

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Abonnementspreis 50 Hfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengesaltene Kolonelle resp. deren Raum 1,- Mark.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wilmshausenstr. 42. Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Orte, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Schutzkontrolle.

Nun, Bergmann, staun' und höre:
Arbeiterkontrollleure,
Die immer dein Begehren,
Will man dir jetzt gewähren —
Ja, laß es dir erzählen,
Du darfst geheim sie wählen. —

Zwar nicht zum Taten, Handeln
Wird sich die Sache wandeln —
Und hoffst Du es vermessen,
Du mußt den Traum vergessen;
Dein Hoffen niederstimmen,
Und nicht darob ergrimmen. —

Nein, armer Bergmann, höre:
Arbeiterkontrollleure,
Wie man sie dir will geben;
Sie schützen nicht dein Leben
Vor drohendem Verderben,
Nicht vor dem „Kadobod-Sterben“. —

Warum? — Du kannst noch fragen?
Sie haben nichts zu sagen —
Sie dürfen sich erkunden,
Doch keine Arbeit stunden. —
Nichts, garnichts wird sich ändern,
Es bleibt beim alten Schändern. —

Ja, Bergmann, staun' und höre:
Das sind die Kontrollleure,
Das ist die Schutzkontrolle,
Die hohn- und jammervolle,
Wonach du kein Begehren,
Die will man dir gewähren. — H. R.

Nochmals — ein Reichsberggesetz!

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schreibt:
Das Massenunglück auf der Beche Kadob hat nunmehr zu Interpellationen im preussischen Landtage und im Reichstage geführt, von denen die Erörterungen über die erstere bereits geschlossen sind, — gewaltsam abgeschlossen, während die Debatte im Reichstage noch fortbauert. Es ist unerhört, daß das preussische Abgeordnetenhaus über ein Kleinenunglück, das die ganze Nation bewegt, und wofür die preussische Regierung vor dem ganzen Lande Rede und Antwort zu stehen hat, da sie selbst auf die Zuständigkeit und Hoheitsrechte in Sachen der Berggesetzgebung nicht verzichten will, so schnell die Debatten schließen konnte. Zur Stunde, da dies geschah, stand noch nicht einmal fest, ob es möglich wäre, die preussische Regierung an anderer Stelle, im Reichstage, zur Verantwortung zu ziehen; denn bei der Interpellation über das „Borussiaunglück“ lehnte die Reichsregierung eine Verantwortung ab und kein preussischer Minister ließ sich sehen. Um so unverantwortlicher war die Beschränkung der Diskussion im preussischen Landtage! Wollte die Landtagsmehrheit damit der Öffentlichkeit zeigen, wie leicht sie sich über das Maß ihrer Mitverantwortung für den unzureichenden Bergarbeiterschutz hinwegsetzt, — oder wollte sie diesem Uebermaß von Verantwortlichkeit aus dem Wege gehen? Ihr Verhalten hat zweifellos die ohnedies erregte Stimmung im Lande noch mehr zur Entfaltung gesteigert. Der preussische Landtag hat aber damit zugleich abgedankt auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes. Er hat dem Reichstage und dem Reichsgesetzgebung das Feld geräumt, indem er der Bergarbeiterschaft auf das deutlichste zu verstehen gab, daß sie von Preußen nichts zu hoffen haben. Im preussischen Landtage interpellierte das Zentrum die Regierung über Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle. Die Begründung der Interpellation war einem katholischen Edelmann anvertraut, der sie zur bloßen Formsache machte. Der preussische Handelsminister Delbrück bestritt zunächst, daß die Presse seine Mitteilungen über die Unfälle der Grubenverwaltung richtig wiedergegeben habe. Er habe lediglich erklärt: „Nach dem mir jetzt vorliegenden Ausfagen der Beamten scheint alles in Ordnung zu sein.“ Er mußte indes zugeben, daß die Schließung des Schachtes erfolgt war, bevor eine Kommission an Ort und Stelle angelangt war. In bezug auf das Zeugnis des Bergmanns Meyer, das die Grubenverwaltung sehr stark belastet, habe sich herausgestellt, daß derselbe Karl Garb heiße, und bei der behördlichen Vernehmung seine Ausfagen aufrecht erhielt. Der Minister versprach eine gründliche Untersuchung, und falls Mißstände sich herausstellten, solle mit fester Faust zugegriffen werden. In bezug auf die Durchführung der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften äußerte Herr Dellbrück, daß das schon ein sehr strammer Druck ausgeübt werde. Es gäbe Gruben, auf denen diese Vorschriften ohne Rücksicht auf die Kosten durchgeführt würden. Die Anstellung von Arbeiterkontrollleuren würde auch nicht alle Schwierigkeiten der Grubenkontrolle beseitigen. Selbst könne diese Frage nur werden, wenn das Verantwortlichkeitsgefühl aller in der Grube befindlichen Arbeiter, Werkleiter und Beamten gestärkt werde. Es genüge nicht, den Betriebsleiter allein verantwortlich zu machen; vielmehr müssen alle Beamten, die irgend etwas zu befehlen haben, für die Konsequenzen ihrer Befehle verantwortlich gemacht werden. Arbeitern, die nicht Beamte sind, polizeiliche Rechte einzuräumen, halte er für ausgeschlossen. Dagegen halte er eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle der Betriebssicherheit, wie sie im fiskalischen Saarbergbau eingeführt, für sehr erwünscht. Es müsse vermieden werden, daß soziale Einrichtungen politisch ausgenutzt werden könnten.

Bei der Besprechung dieser Interpellation erklärte der Abgeordnete Veinert (Soz.), daß die Bergleute es nicht als ein Glück betrachten, daß das Unglück im Ruhrrevier und nicht im Saarrevier vorgekommen ist, denn die Ruhrbergleute hätten wenigstens soviel Selbstständigkeit, der Wahrheit über die wirklichen Ursachen des Unglücks an das Tageslicht zu verhelfen. Im weiteren wies Veinert auf die Unfall-

und Krankheitsstatistik des Kohlenbergbaues hin und gab den Klagen der Arbeiter über zahlreiche Mißstände auf der Kadobgrube Ausdruck. Veinert bot das Zeugnis zahlreicher Bergleute dafür an, daß die Kontrolle unzureichend sei, daß sich Schlagwetter angesammelt hätten, daß nicht genügend geteufelt worden sei, ja, daß tagelang vor der Explosion gar kein Wasser vorhanden war. Die rasche Schließung des Schachtes sei, nach Ueberzeugung der Arbeiter, deshalb erfolgt, weil kein Wasser mehr da war, nicht aber, weil nichts mehr zu retten war. Die Grube Kadob war eine Goldgrube für die Kapitalisten, aber eine Todesgrube für die Arbeiter. An der Kadobgrube sind die Internationale Bohrergesellschaft beteiligt, deren hohe Dividenden ein öffentliches Aergernis geworden sind, und der Schaaffhausensche Bankverein. In den Bankkontoren werde heute über Leben und Sicherheit der Arbeiter entschieden; an den hohen Dividenden ließe das Blut der Arbeiter. Im übrigen trat Abgeordneter Veinert energisch für eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes und für die Herstellung der Arbeiter zur Grubenkontrolle ein. Nicht politische Gründe dürften ein Hindernis sein, diese Reform einzuführen, sonst müge man es offen vor dem ganzen Lande aussprechen, daß man nicht Willens sei, Leben und Gesundheit sozialdemokratischer Arbeiter zu schützen. Dann werde sich die Arbeiterchaft auf andere Weise schützen müssen.

Der Handelsminister Dellbrück verlangte daraufhin, der Abgeordnete Veinert möge ihm die Namen der Bergleute nennen, die in bezug auf die Ursachen des Unglücks Aussagen zu machen haben, und auf den Zuruf: „Schwarze Listen!“, erklärte er, eine Garantie dafür, daß die betreffenden Bergleute nicht gemißregelt würden, allerdings nicht übernehmen zu können. Er sei jedoch bereit, solche Bergleute auf ihren Wunsch auf fiskalischen Gruben des Ruhrreviers anzulegen und ihnen nicht zu kündigen, wie auch ihre Aussagen ausfallen würden. Der Abgeordnete Veinert sagte darauf die Nennung der betreffenden Bergleute zu, falls dieselben auf fiskalischen Werken zu den gleichen Bedingungen bezüglich der Lohnhöhe angestellt würden.

Im Reichstage gelangten die Interpellationen des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung am 24. November zur Verhandlung. Im Gegensatz zur früheren Uebung erklärte sich diesmal der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern bereit, die Interpellationen, die von den Abgeordneten Wiebeberg (Zentrum) und Behrens (Wirtsch. Vgg.) begründet wurden, zu beantworten. Der Abgeordnete Wiebeberg gab, weit schärfer, als sein Fraktionskollege im preussischen Landtage, den Anklagen der Bergarbeiter, daß auf Kadob mit Menschenleben gespielt worden ist, und zwar unter Duldung der königlichen Bergbehörde, Ausdruck. Er wies auf den Unfug der Doppelschichten hin, auf die übermäßige Hitze in der Grube, sowie auf die Anlegung zahlreicher Ungeleimter. Auch er unterstrich die Forderung eines Reichsberggesetzes und verlangte eine rücksichtslose Untersuchung über die Ursachen des Unglücks. Der Abgeordnete Behrens hob den häufigen Arbeiterwechsel auf Kadob hervor, der die Grubensicherheit ungünstig beeinflusse.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte, nur die allgemeinen Fragen des Unglücks behandeln zu wollen. Die Frage, ob den Bergarbeitern ein erhöhter Schutz zu gewähren sei, bliebe am besten unabhängig von der Katastrophe, denn um das Eingreifen der Reichsregierung herbeizuführen, bedürfte es nicht erst eines Unglücks. Er habe volles Verständnis für die Empfindungen der Bergleute, die angesichts der Opfer an ihre unerfüllten Forderungen denken, aber zweifellos hätten bei dem Unglück elementare Kräfte mitgewirkt, und nach dem Stande der Technik würden solche Unglücksfälle sich nie ganz vermeiden lassen. Für die Erweiterung des Bergarbeiterschutzes seien besonders akut die Fragen der Verantwortung für den Betrieb und der Anstellung von Arbeiterkontrollleuren. Ueber die erstere habe der Handelsminister sich bereits im preussischen Landtage geäußert. Die Anstellung von Arbeiterkontrollleuren werde in dem einen Lager ebenso nachdrücklich gefordert, wie in dem anderen zurückgewiesen. Die Gegner dieser Einrichtung stellten sich dabei auf einen prinzipiellen Standpunkt. In allen Betrieben, wo noch persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden seien, mache der Arbeitgeber sich gern die Sachkunde einseitiger Arbeiter zu nütze. Die Schwierigkeiten beginnen bei den unpersonlichen Unternehmungen, wo sich die Gegensätze bereits derart ausgestaltet hätten, daß jedes Verwischen derselben als ein nie zu duldenber Uebergriff angesehen werde. Hier sei es notwendig, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf eine feste und organische, jede Willkür ausschließende Grundlage gestellt würden. Wenn speziell autorisierte und vom Vertrauen ihrer Kameraden getragene Arbeiter mit der Befugnis ausgestattet werden, die Sicherheit der Betriebseinrichtungen und vorgefundene Mängel im geordneten Verfahren bei den Schwerkverwaltungen und nötigenfalls bei der Bergbehörde zum Austrag zu bringen, so kann von einer solchen mitverantwortlichen Beteiligung der Arbeiter das Ganze nur Vorteil ziehen.“ Derartige Einrichtungen würden sich erst einleihen müssen, aber bei gutem Willen wohl einleihen können, dafür zeuge die Praxis im Saarrevier. Diese Forderung sollte nicht als eine politische betrachtet werden, nicht als ein Mittel, die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verschieben, sondern als Mittel, um alle Kräfte, auch die der Arbeiter, dienstbar zu machen für die Bekämpfung der Gefahren des Bergbaues.

Zur Frage der Reichsgesetzgebung bemerkte der Staatssekretär, daß die Berggesetzgebung den Einzelstaaten vorbehalten sei, diese haben nun aber auch die Reformbedürftigkeit ihrer gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die preussische Regierung habe daraus bereits, nach den Verhandlungen im Landtage, die Konsequenz gezogen. Er sei indes bereit, gleichzeitig die anderen am Bergbau interessierten Bundesstaaten mit den preussischen Plänen bekannt zu machen, wodurch seines Erachtens, der Bergarbeiterschutz rascher und wirksamer gefördert werde, als durch Diskussionen der Frage eines Reichsberggesetzes im Bundesrat. Unter Reichsberggesetz verstehe man ja wohl den ganzen Komplex des Bergrechts, während es sich hier zunächst bloß um den Arbeiterschutz handle. Nicht die äußere Vereinheitlichung stehe in erster Frage, sondern der Schutz der Bergarbeiter selbst.

Der preussische Handelsminister Dellbrück ging nochmals auf den Gang der Untersuchungen ein, ohne seinen Andeutungen, die er im preussischen Landtage über die Ausgestaltung der Grubenkontrolle und des Bergarbeiterschutzes machte, etwas wesentlich neues hinzuzufügen. In der Debatte trat der nationalliberale Abgeordnete Stamm für ein Reichsberggesetz ein, hielt sich aber besonders über die Verichterstattung der Zeitungen und über die Kritik der sozialdemokratischen Presse auf. Danach ging aber der Abgeordnete Hue mit der Grubenverwaltung und mit der Bergbehörde in's Gericht. Der Handelsminister habe schon in den ersten Tagen versucht, die Besondereverwaltung als schuldlos

darzustellen. Die völlige Uebereinstimmung der Arbeiterpresse aller Richtungen, ja selbst der Presse der Grubenbeamten, müsse ihm beweisen, daß Mißstände und Grund zu Klagen vorhanden waren. Mangelnde Verleselung, zahlreiche Uebersehungen, eine ganze Summe von Mißständen wirkte zusammen, um der Katastrophe einen solchen Umfang zu geben. Eng damit hänge auch die Lohnfrage zusammen, da die Arbeiter bei schlechtem Gebirge nur unter Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften zu einem ausreichenden Lohn kommen konnten. Das „Sollsystem“ im Kohlenbergbau zwinge die Steiger, die Kräfte der Arbeiter auf's Äußerste anzuspannen. Der Steiger, der sein „Soll“ nicht erreiche, erhalte keine Prämie, die einen Teil seines Gehaltes ausmache, und werde chikaniert. Ferner kennzeichnete der Redner die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Betriebsleitern, Aktionären und den Beamten der Bergbehörden, wodurch eine strenge Grubenkontrolle ausgeschlossen sei. Die Bergbehörde könne gar nicht objektiv eine Untersuchung führen, denn sie sei selbst beteiligt an der Verantwortung. Sogar die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ habe 1905 der Bergbehörde die Fähigkeit abgesprochen, als unbefangene Untersuchungsbehörde zu fungieren. Und um solle man ruhig zusehen, wie diese Behörde nach der furchtbaren Katastrophe als Selbstbeteiligte die Untersuchung führe! Das dürfe nicht sein. Die Sozialdemokratie verlange in einem Antrag die Einsetzung einer von der Bergbehörde unabhängigen Kommission.

Mit Schärfe wandte sich Abgeordneter Hue gegen die vom preussischen Handelsminister in Aussicht gestellte Uebertragung des sogenannten „Einsparersystems“ vom Saarbergbau auf den Ruhrbergbau. Davon wollten die Bergleute nichts wissen, denn solche Kontrolle sei keine Reform, sondern nur eine Kulisse, um sich wirklichen Reformen zu entziehen. Ein Reichsberggesetz sei notwendig. Die Bergarbeiter erwarteten vom Reichstage, daß er der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zum Siege ver helfe. Den Schluß der Hueschen Rede bildete ein zündender Appell, dem gemeingefährlichen Treiben der Handvoll Bergwerksbesitzer mit den Bodenstößen des Volkes ein Ende zu machen, durch Uebernahme des gesamten Bergbaues auf das Reich.

Die Debatte wurde darauf vertagt. Die Verhandlungen waren ein deutlicher Widerhall der Empfindungen und Forderungen der deutschen Bergarbeiterschaft, die nicht mehr willens ist, sich wieder mit dem bürgerlichen Aufzug, den der preussische Dreiklassenlandtag für sie übrig hat, abzugeben zu lassen, sondern mit ererbter Fähigkeit darauf beharrt, daß die Reichsgesetzgebung den Grubenbesitzern ihre Arbeiterschuttpflichten einschärfe und daß Arbeiterbeamte bei der Durchführung und Kontrolle der Vorschriften mitwirken. Das Reich wird sich dieser zwingenden Pflicht nicht entziehen können, will es nicht die Verantwortung für alle Folgen auf sich nehmen, welche aus dem Verlagen der unternehmerischfreundlichen Landesgesetzgebung entspringen. Bereits weigert sich ein Teil der Bergleute, in Gruben einzufahren, deren Mißstände trotz aller Beschwerden und Klagen nicht abgestellt werden. Wer kann es den Bergleuten verdenken, wenn ihnen ihr Leben und ihre Familien schließliche lieber sind als die Grubenarbeit. Solche Stimmungen können bei der Bergarbeiterschaft sehr rasch zur Kleinherlichkeit gelangen und Entschlüsse auslösen, die zu unabwehrbaren Konflikten führen. Das möge die Reichsregierung wohl im Auge behalten.

Es kann nichts Verfehteres und Aufreizenderes geben, als die Bergarbeiter in diesen folgenschweren Tagen abermals auf die preussische Gesetzgebung zu verweisen, die den denkbar schlechtesten Ruf besitzt, weil sie die Versprechungen des Reichstanzlers 1905 nicht erfüllt, sondern die Erwartungen der Bergarbeiterschaft schände betrogen hat. Einmal haben die Arbeiter das über sich ergehen lassen, und der Erfolg war, daß der Bergarbeiterschutz unter den Tisch fiel, worauf der Abgeordnete Veinert dem Dreiklassenlandtag den Dank des Unternehmertums abstattete, daß die Bestimmungen des preussischen Bergarbeiterschutzes so gemäßig ausfallen seien. Er setzte hinzu: „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde dort die Sache ganz anders behandelt werden, als im preussischen Abgeordnetenhaus oder im Herrenhaus.“

Was damals den Bergarbeitern widerfahren, das machen sie kein zweites Mal ruhig mit. Dagegen werden sie sich mit dem verzwweifeltsten Aufgebot ihrer ganzen Kräfte wehren. Nur eine reichsgesetzliche Reform kann Ordnung, Sicherheit und Vertrauen in die Grubenbetriebe bringen. Deshalb ist jeder andere Weg ausgeschlossen, als der eines Reichsberggesetzes.

Was nun?

(Von einem Fahrsteiger.)

Nachdem das Kind ertrunken ist, will sagen, nachdem wieder 350 Menschen auf dem Schlachtfelde des Bergbaues gefallen sind, will man den Brunnen zudecken. Aber wie? Das ist eine Frage, über die sich die Bergarbeiter längst im Klaren sind, nicht aber diejenigen Leute, die heute leider noch das Heft in Händen haben. In der preussischen Zunkerammer, genannt Abgeordnetenhaus, hat man infolge einer Interpellation des Zentrums über die Katastrophe von Kadob zwei Tage lang debattiert, wie ähnliche Unglücke in Zukunft vermieden werden können. Aber genau wie im Reichstage, bei der Debatte über das persönliche Regiment des Kaisers, ist es auch hier gegangen. Man will wohl Besserung schaffen, aber nicht die richtigen Mittel anwenden. Bis das geschieht, müssen jedenfalls noch einige Hundert Bergknappen ins Gras beißen, oder richtiger gesagt, auf dem Altar des unerfüllten Molochs Kapitalismus geopfert werden. Die alte eiternde Wunde, woran auf Kadob 350 Bergleute elendiglich zugrunde gegangen sind, soll nur mit einem Pflasterchen bedeckt, nicht aber mit der Wurzel ausgerottet werden. Auf ein Reichsberggesetz mit Arbeiterkontrollleuren sollen die Bergleute auch jetzt noch warten. Werden sie noch lange warten?

Der Minister, der am ersten Tage nach dem Unglück schon wußte, daß die V. B. V. von der Verwaltung auf Kadob stets genau befolgt wurden und daher alles in Ordnung gewesen sei, muß nachher doch wohl seine Meinung revidiert haben, denn er will etwas tun für die Bergleute und auch für die Beamten. Das beweist aber doch, daß unter dem dreimal heiligen preussischen Berggesetz nicht alles so war, wie es hätte sein müssen und daß sich unter den Augen der durch dieses Gesetz kanonisierten königl. Bergbehörde auf vielen Bechen eine Unordnung eingeschlichen hat, wovon Kadob in der Geschichte des deutschen Bergbaues aller Zeiten ein trauriges Beispiel abgeben wird.

Ein Reichsberggesetz mit Arbeiterkontrollen gibt es aber trotzdem noch nicht. Wohl aber sollen die Arbeiterauschüsse an der Grubenkontrolle teilnehmen und sämtliche Beamten verantwortlich gemacht werden, sowohl die Königl. Herren wie die höheren Bechenbeamten vom Betriebsführer aufwärts. Das ist ja alles ganz gut und schön, aber man darf doch wohl daran zweifeln, daß das gedachte Ziel damit erreicht wird. Der Minister hat im Abgeordnetenhaus u. a. gesagt, die höheren Beamten müßten alle akademisch gebildet sein, damit sie auch mal Anordnungen treffen könnten, die über das technische Verständnis des Betriebsführers hinausgingen. Sollte es wirklich akademisch gebildete Bergbeamte geben, die einem tüchtigen Betriebsführer etwas weismachen könnten? Ich glaube kaum, und ich wollte sogar wohl behaupten, nicht einmal einem geschulten und intelligenten Arbeiter. Daß die Anordnungen der Akademiker oft über das Verständnis des Betriebsführers und aller übrigen Beamten hinausgehen, soll gern zugegeben werden. Aber darin liegt ja gerade die große Gefahr für die Sicherheit im Grubenbetriebe. Der akademisch gebildete Direktor ordnet von seinem Bureau aus etwas an, was technisch kaum durchführbar ist. Insbesondere ist dies der Fall, wenn nicht so viel Kohlen herauskommen als der gute Mann sich wünscht, wenn der vom Betriebsführer zu leistende Gesamtfall nicht erreicht wird. Denn das sind die Verhältnisse in der Grube auch mal zum Schlechten wenden können, wollen diese Art Herren nicht einsehen. Ein tüchtiger Betriebsführer müßte auch unter schlechteren Verhältnissen Mittel und Wege finden, um die Förderung auf der Höhe zu halten, so argumentieren sie. Und leider gibt es nur wenige Betriebsführer, die in solchen Momenten den Mut besitzen, dem hochwürdigen Herrn Professor zu sagen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Denn alle diese Leute möchten es mit dem geltenden Herrn nicht gern verderben, da sie mindestens noch Inspektor werden wollen und dazu die Gnadenzone des Direktors unbedingt notwendig brauchen. Wilt den Händen an der Hofenmaße sagen sie zu Befehl Herr Professor und dann wird der Befehl an die Steiger weitergegeben. Diese, als nur ausführende Organe, haben selbstverständlich auch nur zu gehorchen. Was gilt heute noch eine Steigermeinung! Und wenn ein Steiger auch mal seinen eigenen Willen durchsetzen wollte, mit dem „Soll“ und der Prämie würde man ihm schon den nötigen Respekt vor einer Direktoren- und Betriebsführermeinung beibringen. Wie oft hat nicht der aufmerksame Arbeiter Gelegenheit, daß der Steiger zum Fahrsteiger sagt, es ist falsch was da und dort gemacht wird. Aber ebenso oft wird er den Fahrsteiger dann sagen hören, das ist ganz egal, der Betriebsführer hat's so befohlen, und deshalb muß es auch so gemacht werden, und weims hundertmal verkehrt ist. Und welche der Fahrsteiger den Betriebsführer auf das Verkehrt seiner Anordnung aufmerksam machen, dann würde er bestimmt daselbe zu hören bekommen unter Hinweis auf den Befehl des Herrn Direktors. Der Fahrsteiger wird das aber kaum tun, denn er will ebenfalls nicht ewig Fahrsteiger bleiben und daher muß er sich den Betriebsführer und den Direktor warm halten. Ein widerlicher Hyazinthus macht sich unter den höheren Bechenbeamten, soweit sie nicht Akademiker sind, breit, wovon auch ein großer Teil Steiger infiziert ist. Am Hofe Wilhelm II. kann es nicht schlimmer sein. Da es sich in solchen Fällen fast immer um die Förderung und Leistung handelt, so ist es gar nicht verwunderlich, daß die Bergpolizei-Vorschriften nicht befolgt werden, daß nicht geteelt wird und Kohlen geräubert werden, wo sie nur zu kriegen sind. Da wird ganz bestimmt auch mal ein welcher Kohlenfluß in der Strecke herhalten müssen, „denn die losen Kohlen fallen ja doch nur in die Strecke, wo sie zertreten werden und dann den gefährlichen Kohlenfluß abgeben.“ Dadurch entstehen aber Wälder in den Stößen, Hohlräume, die vom Wetterzuge bestrichen werden und daher gefährliche Sammelstellen für Schlagwetter bilden. Wenn es wahr ist, daß auf Raddob solche Sammelstellen vorhanden gewesen sind, und es liegt kein plausibler Grund vor, die Angaben der dortigen Arbeiter zu bezweifeln, dann wird das ohne Zweifel auf einen solchen oder ähnlichen Vorgang zurückzuführen sein. Der Steiger hat mal seinen Soll längere Zeit nicht fördern können und da hat er dann, um seine Prämie zu retten, die Kohlen genommen, wo er sie gerade gut kriegen konnte. Ob das mit oder ohne den Willen des Betriebsführers geschehen ist, kann ruhig dahingestellt bleiben. Es genügt, daß so etwas fast immer einem Drucke von oben folgend geschieht.

Wird aber daran etwas geändert, wenn die höchsten Beamten auch vor dem Gesetze verantwortlich gemacht werden? Der Direktor wird dann jedenfalls nur Anordnungen treffen, die nicht gegen die B.-V. sind. Aber tut er das nicht auch heute schon? Trifft der Inspektor etwa heute Anordnungen, die sich mit den sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht vereinbaren lassen? So schau sind diese Herrschaften schon. Der Schwerpunkt liegt darin, daß der Steiger die Befehle dieser Leute oft nicht befolgen kann ohne Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen. Dieser Widerspruch läßt sich auch dadurch nicht aus der Welt schaffen, daß man die höheren Beamten verantwortlich macht. Wir sehen das ja tagtäglich an den Betriebsführern. Trotzdem sie verantwortlich gemacht werden sollen, und finden diese Mißstände. Der Betriebsführer hat's ja dem Steiger gesagt und — ins Fahrbuch geschrieben. „Sehen Sie, Herr Professor, Herr Bergat, hier steht es: Zehe, den so und so vielen. Heute morgen ins Revier des Steigers J. gefahren und folgende Mißstände festgestellt: Westliche Wetterstraße im Flöz 3, I. Abt., will zu Bruch gehen, desgleichen im Flöz 4, II. Abt., Westen das Fahrüberhauen von Ort 3 nach Ort 5. Sofort verbaun lassen.“ Für den „Königlichen“ steht es jetzt fest, der Steiger ist ein nachlässiger Patron, der tut nicht, was der Betriebsführer anordnet; der taugt einfach nicht zur Steiger. „Stehen Sie den wackeligen Kerl in die Nachtsicht, sonst sind wir gezwungen, ihm die Qualifikation zu nehmen.“ Im Fahrbuch steht ja nichts davon, daß der Betriebsführer dem Steiger die Reparaturarbeiten vorkontrolliert hat, daß er ihm vielleicht das bestellte Holz wieder gestrichen hat. So wird gemacht. Und wenn der Inspektor und der Direktor auch verantwortlich gemacht werden, dann schreiben die auch noch was ins Fahrbuch und dann gerät der Steiger immer noch mehr in die Zwangsmühle. Auf diesem bleibt nach wie vor alles hängen; er ist der Karren, auf den alle von den höheren Beamten ausgeführte Unrat abgeladen wird. Und wenn auch noch die Königl. Revierbeamten verantwortlich gemacht werden, dann ändert sich daran immer noch nichts. Außer den Steigern sind die Arbeiter natürlich die Leidtragenden. Sie haben in Folge des Bedingensystems immer das Dick der Suppe auszulöffeln. Müssen einmal mehr Reparaturarbeiten eingestellt werden, dann verdienen diejenigen, die das Los nur gerade trifft, zunächst schon mindestens 1 Mk. weniger als früher. Kohlen dürfen aber unter keinen Umständen weniger gefördert werden, und so werden dann auf einigen Stellen die Bedinge reduziert, damit dort mehr geleistet werden muß.

Man sieht, was der Minister da so prophetisch als Allheilmittel angekündigt hat, bei Nacht befehen ist es wieder nichts. Nicht mehr Verantwortliche, sondern weniger! Nur der Wirkungskreis des Einzelnen muß kleiner sein. Die Steigerreviere müssen nach Möglichkeit klein sein und zwei bis drei Steigerreviere eine Betriebsführerabteilung bilden. Der Steiger hat dann für sein Revier, der Betriebsführer nur für zwei oder drei Reviere die Verantwortung. Fahrsteiger und Inspektoren müssen befristet werden. Für den Tagesbetrieb wäre ein ebenfalls verantwortlicher Betriebsführer anzustellen. Ueber der ganzen Grube sieht der Direktor, der freilich auch verantwortlich sein muß, den ich mir aber mehr als Repräsentationsfigur denke. Steiger und Betriebsführer müssen vollständig Ellbogenfreiheit haben. Förder- und Selbstkostenprämien dürfen an diese nicht gezahlt werden. Die Bezahlung der Steiger und Betriebsführer muß in festem Gehalt bestehen und nicht zu knapp sein. Die Lohnfestsetzung für die Arbeiter muß in Händen des Steigers liegen. Bei Streitigkeiten entscheidet der Betriebsführer. Was aber das Allerwichtigste ist, der Grubenbesitzer muß bei jedem Unfall haftpflichtig gemacht werden mit mindestens 10 000 Mk. und die Königl. Bergbehörde muß an Haupt und Gliedern reformiert werden. Die Stammbäume der Grubenbesitzer nebst ihren Direktoren sowie diejenigen der Königl. Bergbeamten müssen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Dieselben dürfen mit keinem Werksbesitzer oder Rechenbetreiber in ihrem Revier verbrüdert, verschwägert, veronkelt oder verwertert sein. Ebenso darf kein Vater, Bruder, Schwager, Onkel oder Vetter von ihnen im Grubenvorstand oder Aufsichtsrat einer Zeche ihres Reviers sitzen. Das Strafrecht ist der Bergbehörde zu nehmen. Hat der Vertreter der Königl. Behörde Mißstände vorgefunden, so ist davon der Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen und sind dann die drei verantwortlichen Beamten (Steiger, Betriebsführer und Direktor) wegen Uebertretung der B.-V. zu bestrafen, wobei die Höhe der Stellung strafverschärfend bzw. strafmildernd in Betracht gezogen werden muß. Aber damit ist noch lange nicht genug geschehen. Um sich zu überzeugen ob die gerügten Mißstände auch befristet worden oder doch wenigstens Maßregeln getroffen sind, ist einige Tage nachher in derselben Abteilung nochmal zu revidieren seitens der Bergbehörde. Und ist dann noch nichts geschehen zur Befristung der gerügten Mißstände, dann sind die drei verantwortlichen Beamten vorläufig ihres Dienstes zu entheben und ein Berufsgericht, bestehend aus Berufsgelehrten der drei Angeklagten, hat unter Würdigung aller in Frage kommenden Momente zu entscheiden, was weiter geschehen soll. Als Vorsitzender dieses Gerichts hat aber nicht der Königl. Revierbeamte zu fungieren, sondern vielleicht ein unparteiischer Jurist (Richter oder Rechtsanwalt). Damit wäre auch die von den Steigern soviel erörterte Qualifikationsentscheidungsfrage erledigt. Bisher haben die Königl. Beamten, insbesondere die Einfahrer, ja auch manchen Mißstand gerügt und wenn's schlimm war, auch mal einen Steiger bestraft. Aber dabei bleibt es denn auch. Ob die gerügten Uebelstände auch wirklich abgestellt wurden, darum kümmert man sich nicht. Das wissen auch die Macher auf den Zechen ganz gut und deshalb stört man sich den Teufel an die Bergbehörde. Das nächste Mal fährt der Königl. Beamte ja doch in einer anderen Abteilung; der Betriebsführer wird ihn dann schon dorthin führen, wo alles in Ordnung ist. Da hat man auf die Einfahrer so große Hoffnungen gesetzt, aber auch diese haben völlig versagt, mußten versagen, weil die Königl. Bergbehörde mit dem Grubenkapital verknüpft ist. Wäre unsere Bergbehörde unparteiisch, dann würden die Einfahrer schon recht gutes leisten können, da sie ja als frühere Steiger, Obersteiger und Betriebsführer genau wissen, wie die Bergbehörde hinter's Licht geführt wird. Aber die Bergbehörde will keine Meldungen der Einfahrer über Verstöße, die die Bechenverwaltungen betreffen; sie will hinter's Licht geführt sein, darum meldet sie sich auch stets vorher an zur Befahrung. So hatte ich als junger Steiger in meiner ersten Stellung Gelegenheit, einen recht typischen Fall von Hintergehung des Königl. Revierbeamten zu beobachten. Der Bergmeister hatte sich abends telefonisch zur Grubenfahrt angemeldet, aber nicht dabei gesagt in welchem Revier und welcher Abteilung er fahren wollte. Die Nachtsteiger erhielten des Abends vor der Anfahrts Anweisung tüchtig riefeln zu lassen und dafür zu sorgen, daß alles in Ordnung sei. Dasselbe bekamen auch die Reviersteiger des Morgens mit auf den Weg. Im Laufe der Schicht erhielt mein Kollege vom andern Revier ein Briefchen vom Betriebsführer zugesandt, worin ihm mitgeteilt wurde, er solle die Leute aus einem bestimmten Teile seines Reviers herausnehmen und vor andere Betriebe legen, der Bergmeister wolle dort fahren. An der Stelle war nämlich die Wetterführung nicht in Ordnung; es kamen überhaupt keine frischen Wetter dorthin. Bergmeister und Betriebsführer leben heute noch und sind noch in Amt und Würden, ersterer als Rat, der zweite noch in seiner damaligen Stellung. Sollte die Bergbehörde der Sache auf den Grund gehen wollen, so bin ich selbstverständlich gern bereit, die Namen der Herren, nebst dem das betreffenden Steigers zu nennen.

Als zweites Präzident sollen in Zukunft die Arbeiterauschüsse an der Grubenkontrolle teilnehmen, wie es in Saarabien bereits Mode ist. Jedes Steigerrevier soll einmal im Monat von einem Ausschussmitglied mit dem Steiger zusammen kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle in ein auf dem Betriebsführerbureau aufliegendes Führungsbuch eingetragen werden. Diese Maßregel wird ebenso wenig etwas nützen und zur Verminderung der Unglücksfälle beitragen, wie die Verantwortlichmachung aller höheren Beamten. Haben beispielsweise die Ausschusskontrollreue im Saarrevier ein „Neden“ verhindern können? Der Minister hat gesagt, es wäre ein Mangel, daß die Gruben nicht jeden Tag durch die Beamten der Bergbehörde kontrolliert werden könnten. Ganz richtig! Aber diesem Mangel will er dadurch abhelfen, daß monatlich einmal ein Ausschussmitglied mit dem Steiger zusammen das Revier befahren soll. Wie verfährt man übrigens mit diesen sogenannten Grubenkontrollreuen im Saarrevier? Wenn sie mal die Wahrheit in das Fahrbuch eintragen wollen, dann werden sie nicht selten durch Drohungen seitens der höheren Beamten daran gehindert. Das Fahrbuch wird dadurch zum Lügenbuch; denn die Befahrung muß eingetragen werden und auch der Befund der Grube. In dem Punkte wird es dann aber wohl immer heißen: „Alles in Ordnung gefunden“, wenn sich der Kontrollreue vor Schaden bewahren will. Der Hilger-Krämerprozeß hat da ja nette Dinge zutage gefördert. Genau so wird es auch bei uns werden, besonders wenn man bedenkt, was für Leute mitunter in den Ausschuss gewählt werden. Sagen doch sogar Streikbrecher darin. Wenn der Abgeordnete Hue in seiner im Reichstage zur Interpellation über Raddob gehaltenen vorzüglichen Rede vor solchen Arbeiterkontrollreuen dankt, so hat er damit jedem Arbeiter und sicher auch jedem Beamten aus dem Herzen gesprochen. Nein, die Grubenkontrollreue müssen frei von dem beengenden Einfluß der Bechenverwaltung und deren Organen sein. Der vom Minister als einen Mangel bezeichneten Zustand muß befristet werden. Das Vorgehen von kleineren Betriebsführer-Abteilungen nach obigem Vorschlage vorausgesetzt, muß mindestens für eine jede solche Abteilung ein Kontrollreue vorhanden sein, der aus der Belegschaft dieser Abteilung in freier und geheimer Wahl gewählt werden müßte. Besteht eine solche Abteilung dann vielleicht aus drei Steigerrevieren, so kann jedes Revier im Laufe einer Woche vom Kontrollreue zweimal befahren werden. Da diese Leute sich nach einiger Zeit in den Revieren vollständig auskennen, so erübrigt sich dann auch die Begleitung durch den Steiger. Der Kontrollreue muß fahren können, wenn er will, morgens, in der Nachmittagschicht und auch nachts. Die von ihm festgestellten Mängel hat er dem Steiger und Betriebsführer zu melden und daß dies geschieht, in ein für den Zweck bestimmtes Buch einzutragen, daß auf dem Betriebsführerbureau aufbewahrt wird und woben er ein Duplikat

in Händen haben muß. Werden die gerügten Mißstände nach Aussprache mit den beiden Beamten nicht abgestellt, so hat er der Bergbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, die dann das Weitere zu veranlassen hat. Wenn dann diese Behörde unparteiisch zwischen Arbeitern und Beamten resp. Grubenbesitzern steht, dann müßte es komisch zugehen, wenn dann nicht die Mißstände in unsern Gruben beseitigt und die großen Massenunglücke verhütet werden.

Aber auch unter den heutigen Verhältnissen können Arbeiterkontrollreue schon ersprießliches leisten, wenn vielleicht für je drei Steigerreviere einer angestellt würde und wenn außer der Bergbehörde eine Oberinstanz vorhanden wäre, an die sich die Kontrollreue ebenfalls beschwerdefähig wenden könnten, wenn trotz Meldung vorhandener Mißstände bei der Bergbehörde diese nicht die nötigen Maßnahmen, eventuell gegen die Bechenverwaltung, ergreifen wollte. Eine solche Instanz ließe sich aber wohl sehr leicht schaffen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in Folge des Raddobder Unglücks folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage möglichst bald eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, durch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Untersuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Anordnung von vorzuziehenden Maßnahmen gegen Unfälle. Die Behörde soll bestehen: a) aus vom Bundesrat zu ernennenden Sachverständigen des Bergbaues, b) aus vom Reichstage zu wählenden Beisitzern, c) aus von den Bergarbeitern zu wählenden Vertrauensleuten.“

Das wäre eine vorzügliche Ober- oder meinetwegen auch Reichsbergbehörde. Und wenn man auch den Steigern einen Platz darin einräumen wollte, wie doch eigentlich recht und billig ist, dann könnte diese Reichsbehörde sehr wohl unparteiisch auch in Streitfragen zwischen Arbeiterkontrollreuen und Bechenverwaltung einerseits und zwischen Arbeiterkontrollreuen und preussischer Bergbehörde andererseits endgültig entscheiden. Die Willkür muß einmal ein Ende haben und an ihre Stelle die Ordnung gesetzt werden. Ordnung ist aber nicht denkbar, so lange die mit den Grubenbesitzern verknüpfte Königl.-preussische Bergbehörde in allen Angelegenheiten des Grubenbetriebes die letzte Entscheidung hat. Es wäre zu wünschen, wenn die arbeiter- und beamtenfreundlichen Abgeordneten im Sinne obiger Vorschläge in den Parlamenten wirken wollten. Sollte sich die Regierung und der Bundesrat auch bezüglich dieser bescheidenen Wünsche absehend verhalten, dann müssen Arbeiter und Beamte gemeinsam darum kämpfen, denn beide sind sie zu gleichen Teilen dabei interessiert. Endlich muß doch die Zeit kommen, wo man mit ruhigem Gewissen sagen kann: „Bei uns in Deutschland sind Raddobkatastrophen nicht mehr möglich.“

Zur Reform der Berginspektion.

Am 25. November war auf Grube König (Saarabien) der Hauptventilator besetzt geworden, trotzdem wurde die Belegschaft zur Arbeit zugelassen. Sämtliche Lichter waren aus in der Schachthalle sowohl wie in der Grube, auf der Hängebank war alles dunkel. Grube König ist eine schlagwettergefährliche Grube und wenn der Hauptventilator steht oder defekt ist, müssen sich die Schlagwetter schnell sammeln und die Arbeiter gefährden. Wie konnte man unter diesen Umständen die Belegschaft zur Anfahrts zulassen? Hat man noch nicht genug von Reeden und Raddob? Ist es nicht unerhörte, daß derart mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird? Verschiedene Kameradschaften erhielten erst um 8 Uhr Mitteilung, wieder auszufahren. Eine Kameradschaft hatte um diese Zeit schon einige Schiffe abgetan. Daß den Beamten die Gefahr bekannt war, ergibt sich daraus, daß Fahrsteiger Bauer, der mit der Belegschaft angefahren war, Jungens in die einzelnen Arbeiten schickte, mit der Mitteilung, wenn sich Schlagwetter zeigten, sollten die Arbeiter die Arbeit verlassen. Wir erwarten, daß die Bergbehörde hier unverzüglich einschreitet und dafür sorgt, daß die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden und sich solche unerhörten Vorkommnisse nicht wiederholen.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Defonik. (Sitzung vom 18. November 1908.) Vorsitzender: Bergamtsassessor Dr. Weigelt, aus Freilberg. Beisitzer: Kaufmännischer Direktor Gutzig, aus Gerdsdorf, Obersteiger Fischer, aus Defonik, Bauer Kümmler, aus Defonik und Bauer Herold, aus Gerbach. Zur Verhandlung standen vier Klagen. 1. Der Berufsinvalide Weiß, in Böhlich, klagt gegen die Allgemeine Knappschaftspensionkasse auf Zahlung des Reichszuschusses zu seinem knappschaftlichen Invalidengeld. Nach Vortrag eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Vorges in Hohnsdorf, welches dem Kläger als nicht erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes (zwei Drittel) bezeichnet und nach erfolgter Belehrung durch den Vorsitzenden, zieht Kläger seine Berufung zurück. 2. Der Bergarbeiter Löffig aus Obermorschitz hatte am 7. September 1906 eine Querschnittung bzw. Bruch des rechten Schulterblattes und Verletzungen des rechten Armes erlitten, wofür er zuletzt mit 40 Proz. der Vollrente entschädigt wurde. Durch eine, von der Berufsgenossenschaft veranlaßte Nachuntersuchung des Dr. Peukert im Kreisstrassenkrankenhaus, sollte nach dessen Gutachten nur noch eine Erwerbsentschädigung von 25 Proz. bestehen. Die Rente wurde demnach ab 1. Oktober 1908 auf 25 Proz. herabgesetzt, wogegen sich die Berufung richtete. Da L. neben seiner Rente einen gewissen Arbeitern gegenüber entsprechenden Lohn verdient, zog er nach erfolgter Belehrung durch den Vorsitzenden seine Berufung zurück. 3. Die Bergarbeiterswitwe Friedrich in Lichtenstein klagt gegen die Berufsgenossenschaft Sektion VII in Zwickau auf Hinterbliebenenrente. Sie ist der Meinung, ihr Ehemann sei an den Folgen eines Unfalles gestorben, während ein Gutachten des Dr. Wagner in Lichtenstein den Tod auf ein Leberleiden zurückführt. Eine Sezierung der Leiche hat z. B. nicht stattgefunden, Frau Friedrich wünscht dieses aber jetzt. Auf Vorhalt des Vertreters der Berufsgenossenschaft, daß Frau Friedrich nach dem Tode ihres Ehemannes mit allen Mitteilungen der Berufsgenossenschaft einverstanden gewesen und daher ihre Berufung aussichtslos sei, verließ dieselbe plötzlich das Sitzungszimmer. Die Berufung wurde verworfen. 4. Die Rente des Lehrhauers Vogel in Gerdsdorf ab 1. Dezember 1908 einzustellen, hat die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht beantragt, wogegen Vogel Berufung einlegte. Nach Belehrung des Vorsitzenden über die gesetzlichen Bestimmungen zieht V. seine Berufung zurück, es bleibt demnach bei der Einstellung.

Knappschaftliches.

Die regelmäßige Quartalsitzung der Vorsteher der Kommission Oberhausen fand am 15. November statt. Anwesend waren 20 Vorstandsmitglieder, entschuldigt durch Todesfall in der Familie usw. sieben. Ein Vorsteher lehnte im Auftrage seines Nachbarkollegen ab, an den Sitzungen weiter teilzunehmen. Grund der Ablehnung: Er ist nicht als Schiedsgerichtsbeisitzer gewählt. Aus den Punkten der Tagesordnung sei folgendes bemerkenswert. Allseitig fand die Gehaltsberhöhung des ersten Knappschaftsdirektors von 15 000 Mk. steigend um 500 Mk. pro Jahr bis 18 000 Mk. nebst freier Wohnung entl. 2000 Mk. Mietsentschädigung ihre Zustimmung. Ein Antrag betreffend Erhöhung des Vorsteherhonorars wurde einstimmig abgelehnt, dafür aber folgendes angenommen: Beträgt die Zahl der Sprengelangelegenen laut Satzung über 800 so ist den betreffenden Kollegen anheimgestellt, eine Teilung des Sprengels bei der Verwaltung zu beantragen. Verschiedene Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte wurden zur Kenntnis genommen eventuell die Kollegen über die Handhabung derselben befehlet.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Berichtigungspraxis der Grubenherren.

Vom Jahre 1886 bis Ende 1907 sind im deutschen Bergbau 23 782 Personen getötet und 1 116 969 verletzt worden, weil alles immer in bester Ordnung war, die Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter immer in vorzüglicher Weise beachtet wurden und feinerster Mißstände befehen noch je Bestanden haben. Die fürchterlichen Massenräuber von Fundgrube-Lugau 101 Tote, Bürger Schächter

Blauenfcher Grund 269 Tote, **Neu-Ferloh** I 88 Tote, **Bräunberg-Schächte** 89 Tote, **Fürst Gardenberg** 25 Tote, **Rampshausen** 181 Tote, **Konfolidation II** 56 Tote, **Siberia** 52, **Kaiserstuhl** 83 Tote, **General Blumenthal** 20 Tote, **Alphons-Grube** 104 Tote, **Kaiserstuhl II** 20 Tote, **Falken** 45 Tote, **General Blumenthal** 17 Tote, **Karolinengrube** 19 Tote, **Wohlfahrt** 22 Tote, **Konfolidation III** 18 Tote, **Ludwigshausen** 17 Tote, **Woruffa** 89 Tote, **Heden** 148 Tote, **Moffeln** 73 Tote, **Rabbod** 341 Tote u. s. f. u. s. f. sind entstanden, weil immer alles in besser, vorzüglicher, peiniglicher Ordnung war und die verführte „Bergarbeiter-Zeitung“, die stets das Gegenteil behauptet, „lügt“, „lügt“, „lügt“. Das ist der Ton, auf den die sogenannten **Verichtigungen der Grubenherren** (womit sie uns überschütten) gerichtet sind. Das gewaltige, schier zahllose Meer der Taten und Verichten erhebt sich als Blutzunge gegen die Grubenherren, aber alles war trotzdem immer in besser, peiniglicher, vorzüglicher Ordnung. So behaupten diese und wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ das Gegenteil behauptet, erhält sie flugs eine nach Schema F fabrizierte Verichtigung, worin zu lesen steht, daß die Gruben ein wahres Eldorado sind, daß die Bergarbeiter ein Schlaraffenleben führen und keinen Grund zu irgend einer Beschwerde haben und daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ „lügt“.

Die Unverträglichkeit der Grubenherren, welche sich in ihren sogenannten Verichtigungen manifestiert, ist derart gigantisch groß, daß sie die Bewunderung fortreißt. Die Verichtigungen werden fabrizmäßig nach Schema F hergestellt und hat man zu diesem Zweck in Essen eine Verichtigungs-Zentrale, mit den modernsten Mitteln ausgerüstet, errichtet. Dort wird die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit Argusaugen gelesen und die Notizen über Mißstände werden den in Frage kommenden Beamten mitgeteilt. Die Betriebsführer dieser Zentrale lassen nun die in Frage kommenden Steiger antreten und diese beteuern natürlich, daß in ihrem Revier alles in bester Ordnung ist. Es ist das menschlich, wie die Verhältnisse liegen, sehr erklärlich, denn wenn die Steiger zugeben, daß das, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Verhältnisse in ihrem Revier schreibt, zutrifft, machen sie sich dadurch brotlos. Auf Grund des vorstehenden Berichtes werden wir dann gezwungen, den auf diese Weise entstandenen Kohn in unserer Zeitung als Verichtigung aufzunehmen. Nehmen wir die Aufnahme der völlig unwahren Verichtigungen ab, wird der Staatsanwalt gegen uns mobil gemacht, wie es schon wiederholt geschehen ist. Und der Hochverehrte Herr Staatsanwalt bracht er nach in solchen Fällen wiederholt fertig, unsere Handlungsweise als nicht fair zu bezeichnen. Wir nehmen es dem Herrn allerdings nicht übel, haben wir uns doch an eine solche Behandlung von der Seite längst gewöhnt. Wir sind also gezwungen, auf Grund des Berichtes die Verichtigungen aufzunehmen, auch wenn wir wissen, daß sie völlig unwarhaft sind und dafür auch den Beweis antreten können, weil wir sonst nicht des Tatbestandes halber, der kommt dabei nicht in Frage, sondern wegen Nichtaufnahme der unwahren Verichtigung bestraft werden.

Zeche Adolf v. Hausmann. Da auf jeden Artikel, der von dieser Zeche in der „Bergarbeiter-Zeitung“ erscheint, immer prompt eine Verichtigung erfolgt, hat es den Anschein, als ob immer alles in schönster Ordnung wäre; aber weit gefehlt. Mißstände gibt es hier noch in genügender Anzahl. Das Strafwesen steht in schändlicher Blüte, hängt doch das ganze Fenster in der Markenhölle so voll, daß der arme Mann auf der Wunde den ganzen Tag kein Tageslicht zu sehen bekommt. Strafsätze, wo 30-40 Kameraden auf einmal draußensitzen, sind keine Seltenheit. Besonders hervorstechend zeigt sich der Brückenkontrollen K e i n a r t , der jeden Tag eine Nummer von Kameraden wegen Fördern unreiner Kohlen bestraft, wo doch auf dem ganzen Platz keine drei Fische sind, welche halbtot sein sind. Beschwerden beim Betriebsführer und Obersteiger sind erfolglos. Zu verstehen ist überhaupt nicht, wie die Verwaltung einen Mann auf einen derartigen Posten stellen kann, der überhaupt keine Ahnung hat, ob die Kohlen gehacht oder geschüttelt werden. Unseres Wissens nach ist dieser Mann noch weiter nichts als ein Rohrschläger und Selbsthaushälter gewesen. Auch die Buntlichkeit bei der Seilfahrt läßt wieder viel zu wünschen übrig; wird doch die Schichtzeit häufig dadurch um 10-15 Minuten verlängert. Besonders in der Woche vom 8. bis 15. November war Schacht III nicht mehr als drei bis vier mal kaput. Dann werden die Kameraden an dem Schacht II geförderet, und was das Schöne ist, bloß mit einem Korb, sobald es bei der Mittagsschicht oft 12 Uhr ist, ehe die letzten am Tage sind. Von Vergütung für längere Schicht läßt sich aber niemand etwas merken. Vergleichbar hat man in letzter Zeit das Bedingte wieder heruntergegerollt, besonders in Flöz IB um 20 Pfg., unbekümmert, ob etwas verdient wurde oder nicht. Zum Schluß aber mühten wir der Verwaltung empfehlen, anstatt Verichtigungen zu schreiben, lieber für Befestigung der Mißstände Sorge zu tragen.

Zeche Bergmann. Unstreitig nimmt dieser Platz, was Mißstände im Ruhrrevier anbetrifft, den ersten Platz ein, gehört er doch leider auch zu unseren Stammschächten. Wolle man j. B. das Auftreten des Betriebsführers gegenüber „seinen“ Beamten hier schildern, so sind wir fest überzeugt, die Krampfs würden die Köpfe schütteln und derartiges einfach nicht für möglich halten. Noch schlimmer als mit den Beamten springt der Herr mit den Arbeitern um. Die Löhne sind in letzter Zeit sehr heruntergebrochen worden. Hauerlöhne von 3-4,50 Mark wurden gezahlt und dabei haben die Leute nicht nur gearbeitet, sondern sich abgerackert. Wenn sie dann mit den abgeschundenen Knochen zutage kommen, sind sie häufig noch in Strafkosten mit 1-1,50 Mark wegen Fördern unreiner Kohlen oder Mindermessung verurteilt. Es vergeht kaum ein Tag, daß nicht Strafsätze an Strafsätze im Kasten hängen. Im Monat November kam der Betriebsführer am 14. und holte von jedem Wagen 0,20 bis 0,80 Mark und 2-3 Pfg. pro Meter, unbekümmert darum, ob die Leute den Monat vier oder fünf Mark verdient hatten. Im November wurden vier Schichten wegen Mangel an Absatz gefeiert. Was mögen die Familienväter am Dezembertag wohl sagen, wenn sie in die Bohndübel sehen? Auch sie mühten ihren Kleinen gern ein Weihnachtsgeschenk bereiten, aber sie können es nicht, weil der Lohn zu knapp ist. Von den Kassehelfern aber wird man hören — „Friede auf Erden!“ — und den Menschen ein Wohlgefallen.“

Zeche Wonsiaz. Wie auf vielen Zechen, so ist es auch auf diesem Schachte üblich, daß den Kameradschaften zu dem ihnen im Laufe der Schicht geförderten Kohlen durch Anschlag zur Kenntnis gebracht werden. Dem mit dieser Arbeit betrauten Schichtmeister scheint es aber in dieser Beziehung nicht so genau zu halten, kommt es doch oft vor, daß tagelang gar keine Anschläge über die geförderte Kohlenmenge erscheinen. Auch haben die Angaben des Schichtmeisters über die Zahl der geförderten Wagen gar keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit, wird doch von den Steigern selbst darauf verwiesen, daß man auf die Alexander des Herrn Schichtmeisters nichts geben könne, da sie doch mit der Förderliste nicht übereinstimmen. Die Folgen davon sind Unzutraglichkeiten und Scherereien zwischen Beamten und Arbeitern. Mit der Lampenausgabe und -Annahme könnte es auch etwas schneller vor fasten gehen. In dieser Beziehung ist in erster Linie der Lampenmeister der Besserung bedürftig; soll es doch vorkommen, daß er den Leuten, wenn sie durch das lange Warten in der zugigen Halle ungeduldig werden, zuruft: „Ich habe Zeit genug, ihr auch?“ Sodann hapert es auch mit der Seilfahrt, namentlich in der Mittagschicht. Zu den seltensten Fällen wird pünktlich mit der um 10¹/₂ Uhr festgesetzten Ausfahrt begonnen. So ist es schon vorgekommen, daß erst 10³/₄ Uhr der erste Korb am Tage war. Es dürfte dies an dem Steiger Lucia liegen, da er zu spät mit im Nachsehen des Seiles beginnt. Bei der nunmehr eingetretenen kälteren Witterung könnte es auch nicht schaden, wenn den Waschkauenschältschiffen, namentlich was Temperatur des Wassers und zerbrochene Fenstercheiben anbelangt, mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Zeche Constantin, Schacht III. Am 3. September dieses Jahres entstand auf obiger Zeche ein Rohrbruch im Schacht. Die Schachthauer konnten den Schaden nicht beseitigen und mußte daher der Nachtwächter den Maschinenmeister Glöde holen. Dieser kam denn auch. Als die Reparatur beendet war, lautierte Glöde dem Nachtwächter auf und schlug ihn zu Boden. Der arme schwächliche Mann schrie: „Herr Steiger, ich bin es ja, der Nachtwächter!“ Der Herr sagte aber: „Du Hund sollst es ja gerade sein, ich schlag dich kaputt!“ Er wurde dann noch ungefähr fünf Meter weit mitgezogen, da mochte es dem Herrn wohl zu windig werden und er nahm schleunigst Reißaus. Der Nachtwächter stellte hierauf Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft und es war deshalb am 23. Oktober Termin. Der Herr Glöde bekam 45 Mark Geldstrafe. Ob ein Arbeiter auch so gelinde davon gekommen wäre, wenn er den Steiger so verbannt hätte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Erwähnt sei noch, daß das ärztliche Mittel auf dauernde Schmerzen lautet. Weiter wollen wir noch hinzufügen, daß die Frau des Nachtwächters sich brieflich an den Herrn Professor gewandt hatte. Dieser hat aber nichts von sich hören lassen und wie wir erfahren, soll der Beamte heute noch in seiner bisherigen Stellung sein.

Zeche Dorffeld, Schacht I und II. Man sollte doch meinen, daß man angesichts des großen Unglücks auf Rabbod in Punkt Arbeitersfürsorge etwas vorsichtiger geworden wäre. Aber das scheint noch nicht der Fall zu sein, denn dem Herrn Betriebsführer genannter Zeche wird nicht genügend an Holz gespart, und so ordnete er am 12. November an, daß im Revier V des Steigers Thunemann, wo nach seiner Meinung zu viel Holz verschwendet wird, der Hülfssteiger abends anzufragen habe, um Holz zu rauben. Inwieweit die Sicherheit des Betriebes und von Menschenleben bei einer solchen Arbeit auf dem Spiele stehen, ist jedem älteren Bergmann bekannt. Auch hat man einer großen Anzahl von Kameraden zum 15. November mitgeteilt, daß ihnen mit rückwirkender Kraft ab 1. November 25-30 Pfg. pro Schicht abgezogen würden. Mit Recht sind die Kameraden über diese Lohnreduzierungen, die durch nichts gerechtfertigt sind, entsetzt. Der Betriebsführer betrug im zweiten Quartal auf genannter Zeche 380.085 Mk. und wird derselbe im dritten Quartal nicht spärlicher ausfallen. Komme man doch nie genügend Kohlen in den letzten Monaten fördern, ja man legt sogar Reparaturhäuser des Nachts vor die Kohle. Zu alledem sind die Löhne schon vor Monaten nach unten reguliert worden, sodas dieser Abzug um so ungerechtfertigter erscheint.

Dortmund. In unserer Notiz in Nr. 43 der „Bergarbeiter-Zeitung“ erhalten wir von Zeche Kaiserstuhl unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sog. Verichtigung: „Es ist nicht richtig, daß Steiger vom Revier Arbeiter als Faulenzer hingestellt hat. Richtig ist, daß er niemals den Ausbruch Faulenzer gebraucht hat; wohl hat er zu einer Kameradschaft geäußert, die Arbeit ginge ihm nicht schnell genug voran. Es ist nicht richtig, daß der Steiger vom Revier im Flöz VI der zweiten Schicht Leute in einem Leberhauen beschäftigt hat, in dem keine Weiterführung war. Es handelt sich um ein Strohbleihauen; frische Wetter gingen genaugenau durch das alte Leberhauen. Es ist nicht richtig, daß ein im Flöz VII vorgekommener Unfall darauf zurückzuführen ist, daß nicht genügend Material zum Verbauen geliefert worden ist. Wichtig ist, daß der Unfall auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen ist, wie die Zeugenaussagen bei der Unfalluntersuchung ergeben haben. Der das Revier leitende Steiger 2. hat bei Befragung der Unfallstelle, die kaum eine halbe Stunde vor dem Unfall stattfand, die Arbeitsstelle vollkommen in Ordnung gefunden. Hochachtungsvoll Ehren- und Zahlwort Hoefsch, Aktiengesellschaft in Dortmund. Unterschrieben unferschrift.“

Zeche Ewald (Schacht III und IV). Am 10. November wurde hier auf Schacht III der Förderkorb mit großer Wucht unter die Seilseile gerissen. Glücklicherweise befanden sich nur zwei Zimmerhauer auf dem Korb, von denen der eine am Kopfe verletzt wurde, während der andere mit dem bloßen Schrecken davon kam. Auf Schacht IV geht die Seilfahrt immer in rasendem Tempo, sodas den Arbeitern der Atem stockt und sie glauben, sie hängen am Gummiband. Sind der Bergbehörde diese Dinge bekannt?

Zeche Ewald Fortsetzung. Im Monat Oktober wurden drei Schichten und im November bis jetzt eine Schicht wegen Mangel an Absatz gefeiert. Im Revier des Steigers Scher sind Hauerlöhne von 3,80-4,00 Mk. im Bedingte verdient worden. Trotzdem wurden auch noch Leberchichten gemacht, aber nicht von Schichtführern, sondern von Kameraden. Zu den Fördersechtern darf auf vielen Stellen nur Kohle ausgetan werden und muß das Steinachbrechen in Leberchichten vorgenommen werden. Vom Steiger Scher werden die Hauer angehalten, die Kohlen im Förderwagen mit dem dicken Hammer festzustampfen, dabei verlangt Professor Sträter wieder mehr Stückkohlen. Auch meinte Professor Sträter, erst wenn die Beamten kämen, spuckten sich die Arbeiter in die Hände. Wir mit sehen, erhalten die Arbeiter auch ihre Prozente. 1. Feierschichten, 2. niedrige Löhne, 3. strenge Behandlung und Unterschmazerer, 4. eine große Unfallziffer, und 5. Schichtverlängerung bei der Seilfahrt, meistens um eine Viertelstunde. Innerhalb drei Tagen sind hier drei Arbeiter schwer und einer tödlich verletzt worden. Im Brennsberg war ein voller Wagen zwischen die Geleise gefallen und wollte der Arbeiter Matela denselben wieder drauffessen. Dabei sollte der Wagen mit ihm den Berg hinunter und konnte M. nur als Leiche herauftransportiert werden. War hier alles in Ordnung? War eine Sicherheitskommission vorhanden, damit der Wagen, bevor er drauffeiert wurde, am Stempel festgehalten werden konnte? Auch gibt es hier Brennsberge, wo der Lehrsauer den vollen schieben muß, während der Hauer am Seil zieht. Die Haken am Brennsberg sind derartig, daß es oft vorfonant, daß ein Wagen sich vom Spaten lösmacht und dann wieder festig den Berg hinunterläuft. Fahrsteiger Limberg befehlt den Leuten, Holz zu rauben. Abortkübel stehen zu weit von den verschiedenen Arbeiten entfernt und ist es auch vorgekommen, daß dieselben überfließt waren. Was weiß der ärztliche Ausschuss über diese Zustände zu sagen?

Zeche Carl Friedrich. Schöne Seilfahrtsverhältnisse scheinen hier zu herrschen. Zunächst geht die Seilfahrt von der zweiten Sohle, dann werden die Leute von der dritten Sohle geholt, worauf dann die Kohlenförderung beginnt. Am 10. November ließ man des Mittags die letzten 12- bis 18 Mann auf der dritten Sohle stehen und fuhr nach der vierten Sohle, um mit der Kohlenförderung zu beginnen. Dabei wurden auf die erste Etage die Schiebeleiter gelassen, welche zur dritten Sohle mühten; auf die zwei unteren Etagen wurden volle Wagen geschoben. Als die Schiebeleiter auf der dritten Sohle abfielen, wurden die zurückgelassenen 12 bis 15 Mann auf den Korb (zum Ausfahren) gelassen. Auf dem zweiten Korb war die obere Etage mit den Steigern, die untere mit leeren Wagen besetzt. Nun hält man weiter an der zweiten, dann an der ersten Sohle, sodas die zurückgelassenen Arbeiter von der dritten Sohle 20 Minuten später, als ihre gesetzlich festgelegte Arbeitszeit erforderte, zu Tage kamen. Ob solches auch gesetzlich zulässig ist? Der Fahrweg nach den Revieren V und VII befindet sich in miserablen Zustände, sodas man an verschiedenen Stellen bis an die Knöchel im Schlamm waten muß. Auch wäre für die 600 Meter lange niedrige Etage eine Abhilfe erforderlich.

Zeche Minister Ahnabach. Unsere letzte Kritik über das Verhalten des Steigers R. war leider ohne Erfolg. Als er kürzlich einen Lehrhauer abtanzele und der Obersteiger ihm zurief: „Nehmen Sie sich in acht, sonst kommen Sie wieder in die „Bergarbeiter-Zeitung!“ erklärte er: „Da mache ich mir nichts daraus.“ Im Flöz 16, Revier 7, steht das Bedingte so schlecht, daß die Arbeiter nicht zu Lohn kommen können, zugelet wird aber nichts. Im Revier des Steigers K. sollen die Stempel in der Stube geraucht, zerbrochene Holz wieder eingewechselt werden, ohne daß es dafür eine Entschädigung gibt. Die Vetterung des Südflozes ist sehr mangelhaft. Bei der Seilfahrt dürfte für mehr Ordnung und Platz am Schacht gesorgt werden; auch ist es ein großer Uebelstand, daß die Pferde zwischen den dicht gedrängt stehenden Leuten manchmal herumlaufen. In der Waschkau zieht es stark. Die Wagen werden schlecht geschmiert.

Zeche Rheinebe, Schacht VI. Leute, die man im Verdacht hat, Mißstände in der Zeitung kritisiert zu haben, sind hier schlecht angesehen, und sucht man sich ihrer zu entledigen. Zu diesem Zweck werden sie nach Schachte I und II verlegt, dort aber nicht angenommen, mit der Motivierung, man habe keine Leute notwendig. So werden die Leute von einem Schacht zum andern gejagt und müssen sich einer neuen Wurmfort unterziehen, während fremde zumkommende Leute angenommen werden. Das Verhalten verschiedener Aufsichtshauer gegen ihre Mitarbeiter ist auch gerade kein besonders kameradschaftliches. Die Löhne sind ebenfalls sehr gesunken. Man weiß auch hier die Folgen der Krise auf den Arbeiter abzuwägen.

Zeche Siebenplanen. Die Buntlichkeit bei der Seilfahrt läßt hier sehr zu wünschen übrig, wodurch den Arbeitern die Schicht über die gesetzliche Grenze hinaus verlängert wird. Wozu wird zu früh begonnen, damit nur ja die Leute um 6 Uhr herein sind, was aber selten gelingt. Im 5,35 Uhr wird manchmal die Seilfahrt nach der vierten Sohle eingestellt und nach der dritten Sohle begonnen. Leute von der vierten Sohle die dann noch kommen, ist die Ausfahrt schon verweigert worden. Vom Schacht bis zur Markenhölle liegt viel Gerümpel Wagen, Holz, Kohre und Baumaterial, worüber die Arbeiter leicht den Hals brechen können. Die Waschkau ist viel zu klein, Arbeiter, die schon vier Monate hier sind, haben noch keinen Haken. Bestraft wird aber nach Noten, sodas der Bilderrasten die Strafsätze kaum fallen kann.

Zeche Schlägel und Eisen (Schacht I und II). Im Oktober sind hier drei und im November vier Schichten gefeiert worden. Als sich aber einige Kameraden aus diesem Grunde nach dem Schmeiterschatz verlegen lassen wollten, erklärte ihnen der Betriebsführer, daß er noch Leute zu wenig habe und noch welche anlegen müßte. Der Obersteiger aber erklärte, wenn das so weiter ginge, mühten Leute entlassen werden. Selbstverständlich haben auch schon recht erhebliche Bedingtreduzierungen stattgefunden. Als ein großes Unrecht empfunden es die Belegschaft auch, daß ein Teil der Leute arbeiten kann, wenn andere feiern müssen.

Anna-Königsborn. In unserer Notiz in Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“ erhalten wir von Zeche Königsborn, Schacht II, unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sog. Verichtigung: „Es ist unwarhaft, daß die Belegschaftsmitglieder bei dem Empfang ihrer Kontrollmarken auf unserm Schachte II 10 bis 15 Minuten im Freien stehen mußten. Vor etwa Jahresfrist ist auf ausdrücklichen, durch den Arbeiterschuss dieser

Schachtanlage uns übermittelten Wunsch der Belegschaft in der Nähe der Markenhölle eine Wartehalle erbaut worden, welche die Belegschaftsmitglieder beim Empfang der Marken gegen die Unbillen der Witterung schützt. Königsborn, Aktiengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Sooland-Betrieb, Schnapp, Ruhr.“

Anna-Königsborn. In unserer Notiz in Nr. 46 der „Bergarbeiter-Zeitung“ erhalten wir von Zeche Königsborn, Schacht III und IV unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sog. Verichtigung: „Es ist unwarhaft, daß am 10. Oktober auf unserer Schachtanlage III/IV ein Arbeiter mit verletzter Hand zwei Stunden vor der Waschkau auf der Treppe gefallen hat, ohne daß sich jemand um ihn bekümmert hätte. Wahr ist, daß der Schläpper am Schachte Maibaum an jenem Tage im Vertriebe abends gegen 8 Uhr eine Quetschung des dritten und vierten Fingers der linken Hand erlitt und nach der Ausfahrt sofort verbunden wurde. Da die Verletzung eine leichte war und ein Wundereiß kaum stattgefunden hatte, außerdem der Verletzte aber auch küpperte, er könne sehr wohl allein nach Hause gehen, wenn er Gesellschaft fände, wurde er aus der Verbandsstube entlassen. Nach einiger Zeit zeigte sich dann der Verletzte wieder und hat nach Hause gefahren zu werden. Der Krankenwagen wurde darauf bestellt. Der Verletzte, der sich dann auf die Treppe des Portierhauses gefahrt hatte, benutzte den Krankenwagen, obwohl dieser zur Abfahrt bereit stand, zunächst nicht, mit der Begründung, er wolle noch auf einen Kollegen warten. Als dieser später erschien, sind die beiden zusammen in dem Krankenwagen nach Hause gefahren. — Unwahr ist ferner, daß die Belegschaft, am beim Schichtwechsel zum Schacht zu gelangen, über die auf dem Flozort stehenden Wagen klettern muß. Die Hülfsleiter werden während der Seilfahrt frei von Förderwagen gehalten. Königsborn, Aktiengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Sooland-Betrieb, Schnapp, Ruhr.“

Zeche Viktor. Die Humanität der Verwaltung dieser Zeche scheint auf einer ganz besonderen Höhe zu stehen. Diese Verwaltung hat für auswärtige Arbeiter eine Kolonie abseits vom Betriebe der westfälischen Industrie errichtet. Jedes zweite Haus ist mit einem Blumenkasten versehen. Wer von den Kolonienbewohnern den Blumenkasten am schönsten hält, bekommt eine Prämie. Auch können diese Kolonien halten und wird dem Kolonienbesitzer für jeden ein Markt an Markt gelohnt. Dann kann an Kolonien noch weiter sehr verdient werden, denn nach Auslage des stellvertretenden Betriebsführers Mos kann man über Kolonien mit einem halben Hund Hund auf Mittag abstützen. Des weiteren können die dortigen Bewohner Schweine, Hühner, Sühner, Gänse und andere Tiere halten. Man, wenn man das Mahlkraut-Feldblatt fressen, frisst es, als wenn die Arbeiter anständig künler würden, sobald sie in die Kolonie eingezogen sind. Wahrscheinlich hat die Verwaltung sich dieses inngiert. Der Herr legt ein Lohnbuch für den Monat Oktober mit folgendem Inhalt: Lohn für 22 Arbeitstage, 28 Schichten 160,01 Mark. Davon gehen ab für: Lampenreparatur, Sodensteine und Gehele 1,15 Mark, für Inwalidenversicherung 0,72 Mk., Krankenkasse 2,40 Mk., Abschlag 128 Mk., Familienkassen 0,25 Mk., Menaie 27,70 Mk., Summa der Abzüge 169,22 Mk. 22 Mk. Vorbehalt sind vorgetragen. Bleiben zu empfangen und sind am Vortage gezahlt 0,50 Mk. Inhaber dieses Lohnbuches ist kein Mafure, hat aber erst in der Mafurenkolonie gewohnt und mußte aus dieser ausziehen, weil er katholisch war. Man hat dem Arbeiter 100 Mark Vorzuschuß gegeben, damit seine Familie kommen konnte. Die Familie ist hier, er sitzt fest, so kann man ihm ruhig 50 Pfg. am Vortage in die Hand drücken und 22 Mark Schulden notieren. Wirklich human. Der Arbeiter schuldet noch der Zeche 22 Mk., dennoch gibt ihm die Verwaltung 50 Pfg. am Vortage. Hoffentlich kommt der Arbeiter mit diesen 50 Pfg. bis Ablauf des Monats, denn wenn er nochmals Vorzuschuß holen muß, wird er schließlich am 15. gekündigt und in die schwarze Liste gesetzt. Vittur prangt mit 108 Namen in der schwarzen Liste.

Zeche Westende, Schacht I-IV. Einen michtigen Einblick in die Verhältnisse dieser Zeche sowie in das dort herrschende Strafwesen gibt uns das Verzeichnis über Einnahme, Ausgabe und Vermögen der Unterstützungs-Kasse „Wohltat“, Belegschaftszahl 2851 Mann. U n a a h m e : a) Bestand am 1. Oktober 1907 in Bar 4270,06 Mk., b) in jünster angelegten Gelbren 2000 Mk., Summa 6270,06 Mk.; Zugang bis zum 30. September 1908: a) für vorfristige Beiträge und ungenügend bedacene Förderergelbe 2040,50 Mk., b) sonstige Strafen 11.700,88 Mk., c) nicht ausgelohnte Biennige 1434,53 Mk., d) verfallene Lohnrückstände 189,42 Mk., e) Zinsen 72 Mk., f) andere Einnahmen 147,45 Mk., Summa 27.244,44 Mk.; U s g a b e : a) Verwaltungskosten — Mk., b) Unterstützungen 10.240 Mk., c) außerordentliche Ausgaben 18 Mk., d) Bestand am 1. Oktober 1908 6008,44 Mk.

Zeche Zentrum, Schacht II. Die Verwaltung obiger Zeche könnte einmal etwas mehr Gewicht auf die pünktliche Einhaltung der Seilfahrt legen. So wird Klage geführt, daß namentlich von der fünften Sohle abends die Ausfahrt nicht pünktlich beginnt. Am 10. November waren es sieben, am 20. zehn und am 21. November fünfzehn Minuten nach 10 Uhr, als die Ausfahrt begann. Feierschichten werden auch eingeleitet und auf der anderen Seite werden noch massenhaft Leberchichten verfahren; natürlich werden damit meistens die sogenannten Vieblinge bedacht. Es wäre besser, dieses unterbliebe.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Rippe.

Wassinghausen und Bantorf am Deister. Feierschichten wurden kürzlich hier beim preussischen Bergfiskus eingeleitet, ohne daß ein ersichtlich notwendiger Grund dafür vorhanden war. Von Kohlenvorräten kann nicht geredet werden. Zu hoher Verdienst kann auch nicht die Ursache sein, denn davon bewahrt der preussische Fiskus die Arbeiter stets. Was mag die Ursache dann sein? Nun, vor Jahren redete man den Deisterbergleuten vor, wenn sie nicht aus dem Verbanne austreten würden, so würden die Hannoverischen Fabriken keine Kohlen mehr vom Fiskus nehmen und mühten die Arbeiter feien oder gar entlassen werden. Dieser Ansinn hat auch wirklich seinerzeit die Arbeiter eingeschüchtert, ohne daß natürlich für die Arbeiter etwas gebessert worden ist. Seit langem macht sich nun wieder unter den Deisterbergleuten die Unzufriedenheit geltend, und flugs kamen die Feierschichten. Wollte man die Unzufriedenheit wieder mit Sympathieschüssen eindämmen? Nun, kürzlich äußerte ja ein Betriebsführer von einer benachbarten Zeche, die Deisterbergleute seien dumm wie Bohnentrost. Wahrscheinlich hat der Herr dabei an die jahrelang geübte Mißscheidung der Deisterbergleute gedacht. Demgegenüber sei von uns darauf hingewiesen, daß heute ein großer Teil der Deisterbergarbeiter an solchen Wumpis denn doch nicht mehr glaubt. Natürlich spielt auch die alte Praxis der Mahregelung immer noch eine Rolle. Daß sich der Herr Bergrat Schläffer dabei manchmal vergreift und auch Unorganisierte auf Pfaster wirft, wie erst kürzlich geschehen, ist nicht gerade verwunderlich. Es gibt nun einmal Leute, denen es zur Lebensgewohnheit geworden ist, jede freie Meinung durch Hinauswerfen zu unterdrücken und im Jahresbericht sagt man dann über den Fortzug der Arbeiter. Trotz dieser Unterdrückung hat der Verband auch am Deister Zug gefaßt und macht Fortschritte. Wir werden weiter auf diesem Wege fortzuschreiten und selbst wenn der Herr Bergrat vor Herrgatter sterben sollte, Kameraden vom Deister I Merkt euch die Verschimpfung des benachbarten Betriebsführers. Zeigt, daß auf euch das Wort „dumm wie Bohnentrost“ nicht mehr zutrifft, macht eure Menschenwürde und organisiert euch, damit man später nicht so unwohllich von euch spricht.

Gewerkschaft Sanfa-Zilberberg in Empelde bei Hannover-Linden. Schon des öfteren haben wir uns mit vornehmendem Werke in unserer Zeitung befaßt können, und immer wieder zeigen sich Zustände, welche nicht dazu angetan sind, die Leute an diesen Schacht zu festeln. Daß bei dem großen Belegschaftswechsel vieles im Argen liegt, läßt sich best. Unter allen möglichen Versprechungen löst man salbgebau-unfundierte Leute heran, was nicht zur Sicherung und zum Schutz der Arbeiter ist. So hat man eine Anzahl Leute aus dem Siegerland kommen lassen, welche, mögen sie im Erzbergbau auch noch so firm sein, die besten Arbeiter gestellt und die eingearbeiteten alten Leute bekommen nur die schlechtesten Arbeiten, die Hochrührer. Vergangene Woche hätte leicht ein größeres Unglück entstehen können; nur dem Umstande, daß der erste Schuß nicht durchschlug, ist es zu verdanken, daß nicht drei Arbeiter in Arme zerrißen wurden. Bei all dieser ungenügenden Sicherheit hagelt es Strafen über Strafen. Jedes kleine Vergehen muß bestraft werden. Strafen wegen ungenügender Leistung und Betrugs nach Meinung der Beamten gehören nicht mehr zu den Seltenheiten. Strafen bei einer Temperatur von über 30 Grad. Die Waschkau ist für die Belegschaft auch viel zu klein. Jeder ist froh, wenn er dieselbe verlassen kann, und es kommt nicht selten vor, daß einem die Stiefel auf den Kopf fallen. Würde man in etwas den Arbeiterwünschen nachkommen, so brauchte man nicht alle möglichen Anstrengungen zu machen, um Leute heranzulassen. Es würden sich in der Nähe genügend Leute finden. Ein guter Wind weht uns zwei solcher Schreien zu: das erste (datiert vom 14. 11. 08) teilt einem anfragenden Bergmann mit, daß er bald kommen und noch 20 Hauer mitbringen könne; das zweite Schreiben, womit den betreffenden der Mund wässrig gemacht werden soll, lautet:

Mitglied wiedergewinnen wollte. In dem genannten „Elaborat“ wird behauptet, daß der Vorkette einen christlich organisierten Bergmann — Albert Ringwelski ist der Name — in Versuchung geführt habe, dem allen Verbänden beizutreten, also versucht habe, dem christlichen Gewerksverein Konkurrenz zu machen. Weiter wird gesagt, der Vorkette solle sich lieber an die 700-800 unorganisierten Bergleute von Braubauer wenden. Sodann wird noch behauptet, der Vorkette habe sich zur Zeit, als sein Hund gestorben sei, gekümmert, das Begräbnis bei dem zuständigen Geistlichen anzumelden und hätte einen christlich-organisierten Bergmann damit beauftragt. Nur immer frisch drauf losgelesen, es bleibt immer etwas hängen, ist stets die Parole der sich christlich nennenden Verleumder gewesen, so auch hier. Die Sache verhält sich in Wahrheit wie folgt: Ringwelski war früher im alten Verbandsorganisiert, ist aber gewalttätig in den christlichen Verband gezogen worden, indem die Christlichen dem H. das Buch des Verbands einfach gewaltsam mitnahmen und H. dafür ein Buch des christlichen Gewerksvereins mit Einverständnis der Frau R., die die Hosen trägt, einhandigte. Daß der Vorkette B. eine solche gemeine Handlungsweise verurteilt und verurteilt, den H. wieder für den Verband zurück zu gewinnen, war doch sein gutes Recht, und wenn die „christlichen Weiber“ hierüber die gekanntesten Leberwurstspiele, so ist dies nur Frucht der, wie ihre ganze Handlungsweise mit den Grundfragen des Christentums zusammenhängt, wie die Faust auf's Auge. Ebenso steht es mit der Verhaftung. B. habe sich gekümmert den Sterbefall seines Kindes beim zuständigen Geistlichen anzumelden. In Braubauer ist es üblich, daß bei einem Sterbefall eine sogenannte Antragskarte sämtlichen Bestellungen und Mitteilungen imbetreff des Sterbefalles besorgt und hierfür bezahlt wird. Mit dieser Aufgabe betraute der Vorkette die Frau Ringwelski und bezahlte hier für drei Mark. Dies alles verweigert man aber, um nur dem verhassten Mitverwandter ein auszumischen! Diese Feindler!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Drzefche, D.-Schl. Ein blendendes Schlaglicht. Ein Kamerad schreibt uns: Es ist kaum glaublich, wie sich die Diener Gottes gegen die Arbeiter ins Zeug legen, wenn die Arbeiter bestrebt sind für ihre schwere Arbeit einen gerechten Lohn und auskömmliche Behandlung zu erhalten, wenn sie der Organisation beitreten. Fast die niedrigsten Löhne gibt es hier, weil es unserem Verbands bis her nicht möglich war, festen Fuß zu fassen. Vor einiger Zeit bin ich hier zugezogen, habe mir ein kleines Häufel gekauft und einige Mitglieder für den Verband gewonnen. Durch Unglücksfall kommt mir ein kleines Kind zu Tode. Ich geh auf die Psarr, um das Begräbnis anzumelden. Nachdem ich meinen Namen nannte, war das erste Wort des Herrn Pfarrers: „Mahl! Das sind Sie, Sie sind in dem sozialdemokratischen Verbands; leugnen Sie nicht, es hat keinen Zweck, ich weiß alles.“ Ich hatte in meinem Schmerz über den Tod meines Kindes in diesem Augenblick an alles andere, nur nicht an den Verband gedacht und noch dazu an diesem Ort... Ich antwortete: „Ich habe gar keine Ursache zu verschweigen, daß ich im Verbands bin, denn ich bin stolz darauf, daß ich für meine armen Mitbürger kämpfe.“ Aber ich bin doch nur gekommen den Todesfall anzumelden.“ Der Herr Pfarrer: „Weißt Du, was das für Leute sind? Willst Du dort austreten?“ Ich antwortete: „Ich weiß, was es für Leute sind; denn wenn sie nicht wären, wäre ich schon längst mit meiner Familie verschmuggelt.“ Ich habe auf der Grube durch Unfall meine Arbeitsfähigkeit eingebüßt, Unfallrente haben mir die Herren nicht geben wollen. Ich war von aller Welt verlassen. Wir haben vor Not und vor Hunger gewint, aber kein Mensch hat uns geholfen. Da wandte ich mich erst an den Verband. Die Leute haben mich unterstützt und haben zwei Jahre hindurch für mich Prozeß geführt, bis ich zu meiner Rente kam. Ich werde das nicht vergessen, ich werde für die Sache agitieren; so lange meine schwachen Kräfte ausreichen und trefe deshalb nicht aus dem Verbands. So ging es eine ganze Stunde weiter, jedes zweite Wort war: „Treten Sie aus.“ Darauf ging ich ärgerlich fort und dachte nach, ob es wohl in der Welt auch einen Geistlichen gibt, der mit der gleichen Energie für die Arbeiter eintritt, wie es in diesem Falle für die reichen Kapitalisten geschah. Darauf ging meine Frau auf die Psarr und da wiederholte sich dasselbe Spiel, nur noch viel länger, denn es kann zickig zwei Stunden gedauert haben. Durch diese ganze Polemik haben wir beide, meine Frau und ich, den Eindruck gewonnen, daß unser Pfarrer das Reichthümerversandshandwerk oder dergl. sehr eifrig lesen muß, daß er aber vom Stand des Arbeiters sehr schlecht informiert ist. Daß ich uns auch ein Licht aufdecke, warum mir nur vorher fünf neue Verbandsmitglieder den Antritt aus dem Verbands erklärten, obwohl sie im Verbands fest überzeugt sind, daß der Verband die einzige Rettung für die armen, ausgebeuteten Bergleute ist. Sie arbeiten noch auf der Grube und befürchten entlassen zu werden, wenn sie die Herren, so wie ich, die Wahrheit sagen würden. Mit mir und meiner Frau hat der Herr seinen Zweck nicht erreicht und wird ihn nicht erreichen. Was mir bisher noch an meiner Lieberzeugung fehlte, das habe ich erst durch die Ansprache mit dem Pfarrer gewonnen. Ich weiß, daß der Pfarrer sehr viel Einfluss auf die Leute im Dorfe hat, ich habe auch jetzt schon unter den fanatisch aufgesetzten Leuten viel zu leiden und werde wahrscheinlich noch mehr zu leiden haben, aber ich bin das Leben mit meiner Familie gewohnt, mein ganzes Leben war bisher eine Leidenkette und deshalb werde ich es aushalten, bis die Fahne der Gerechtigkeit und Freiheit auch über Drzefche weht. Ein Glück noch, daß ich mein eigenes Bütchen habe, sonst wäre ich schon längst aus Drzefche heraus, wie die Kameraden, welche vor mir dem Verbands hier Eingang verschaffen wollten. Die Pege geht hier soweit, daß ein Herr Gildon zu meinem Bruder sagte, wenn ich nicht aus dem Verbands austräte, dann würde die ganze Gemeinde einen Beschluß fassen, daß ich das Dorf verlassen muß.“ Daraus möchte sich ein jeder Mensch ein Bild machen, wie die heutige „Christlichkeit“ aussieht. Wäre ich ein gewohnheitsmäßiger Sünder, würde ich meine Familie schlecht behandeln usw., ich würde nicht so verfolgt, aber weil ich will, daß dem armen Bergmann sein Recht wied, deshalb muß ich leiden... Nun, ich werde es aushalten und ich bin jetzt überzeugt, daß sich auch hier das Mitleiden bald werden wird, wie in Drzegow. Kameraden, helft mir! Agitiert mit mir nach Kräften! Die Gerechtigkeit muß doch endlich siegen. — Dieses Schreiben spricht Wände, ein Kommentar könnte seine Wirkung nur abschwächen.

Streik auf Grube Saar und Mosel wegen Unfallgefahr.

Grav v. Zepelin-Wichhausen, Bezirks- oder Regierungspräsident von Lothringen, weiste am 29. November im Streitgebiet und hatte eine längere Unterredung mit dem Generaldirektor Flade, über deren Ergebnis die Streikenden nichts erfahren haben. Der Herr Regierungspräsident hält es an sich unter seiner Würde, mit den Streikenden zu verhandeln, noch die Vertreter zu hören, denn an diese hat er sich nicht gewandt, aber ungeachtet dessen wird er später ein „objektives“ Urteil abgeben. Mit den Versuchen, Streit und Uneinigkeit unter die Streikenden zu bringen, hat man bisher noch kein Glück gehabt, denn am 1. Dezember war die Zahl der Streikbrecher erheblich geringer als am 28. November, trotzdem die Gendarmen des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr truppweise durch die Kolonien wandern, den Streikbrechern pfeifen, an ihre Fenster klopfen, sie wecken und ihnen sagen, daß sie, die Gendarmen, für sicheren Schutz nach der Grube sorgen. Auf die Pfarrer gehen die Gendarmen und klopfen die Bergleute aus dem Schlaf, um sie nach der Grube zu führen. Am 1. Dezember klopfen die Gendarmen in Sengbühl an die Bergmannsfenster und brachten dann mit sechs Gendarmen vier Streikbrecher zur Grube!

Das katholische Lügenblatt, „Der Lothringier“, muß sich von der Diktation folgende Abfertigung gefallen lassen, indem es zur Aufnahme dieser Berichtigung gezwungen wurde: „Die Diktation der Saar- und Moselgruben erucht uns, festzustellen, daß ihr von einem Komplott der streikenden Arbeiter nichts bekannt ist, auch wisse sie nichts von einem Dynamitanschlag oder von stattgefundenen Hausdurchsuchungen. Ebensovienig sei ihr davon etwas bekannt geworden, daß das Haus des Werksdirektors mit Steinen bombardiert oder daß auf einen ihrer Betriebsführer geschossen worden sei.“ Die Diktation ist bei aller Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter dennoch wahrheitsliebender als diese katholische Zeitung, die diesen Substanz erfinden hat, der durch die Zentrumspreffe die weiteste Verbreitung fand, besonders in der Zentrumspreffe des Ruhrreviers. Die Diktation hat am 30. November die Kommission der Streikenden unter Hinzuziehung der Arbeiterausschüsse empfangen, aber nicht mit ihr verhandelt. Generaldirektor Flade erklärte der Kommission, daß er nicht einen fingerbreit nachgeben! Die Bergleute hätten der Diktation den Stuhl vor die Tür gesetzt und jetzt müße es sich entscheiden, wer der härtere Teil sei, die Belegschaft oder die Verwaltung. Er ließ von den Kommissionsmitgliedern feins zu Worte kommen, sondern überreichte ihnen auf die gestellten Forderungen ein Antwortschreiben, worin die

Ausschuhmitglieder Ros und Bruno erklärten, daß Gefahr für die Sicherheit der Belegschaft in der Grube nicht bestehe. Daß sie aber trotzdem im Interesse des Friedens den Antrag stellen, den Bergmeister v. Braumnühl zu eruchen, die Grube in Gemeinshaft mit den fünf jetzt noch beschäftigten Weiterkontrollanten zu befehlen.

Das Streikkomitee hat Herrn Bruno darüber zur Rede gestellt, wie er dazu komme, der Verwaltung zu beschreiben, daß keine Gefahr mehr bestehe, ohne die Grube überhaupt zu kennen. Herr Bruno gab darauf bescheid zu, daß er nur sein Meinet kenne, daß er die ganze Grube noch nicht befehlen habe, auch nicht wisse, wie es in anderen Revieren aussehe. Und mit einem solchen Urteil glaubt die Diktation die Dessenlichkeit läuzchen zu können! Diese Werkzeuge der Verwaltung haben kaum einen Querschlag befehlen, befehlen jedoch schlanke, daß alles in Ordnung ist. Am 1. Dezember unternahm nun der Bergmeister von Braumnühl mit den Arbeiterschnitzmäldebrü Ros und Bruno und den Weiterkontrollanten, die Streikbrecher spielen, die Befehung der Grube und noch ehe das erste Revier befehlen war, stürzte Herr v. Braumnühl einen Stapel herunter und mußte in schwer verletztem Zustande jutage gefördert und im Aufschwager des Direktors fortgeschafft werden.

Zu hart ist wirklich die Probe, die das Schicksal dem kaiserlichen Bergmeister von Saargemünd und dem Kreisdirektor, Freiherrn v. Woellwarth aus Forbach auferlegt. Am 27. November mußten vier Streikbrecher an Stidgasen betäubt aus Schacht V herausgeschafft werden. Am 28. brachte man den Obersteiger Hornberg in bewußtlosen Zustande jutage und nun ist dasselbe Schicksal dem Bergmeister v. Braumnühl ausgetoßen.

Wie beim Obersteiger Hornberg die Verwaltung befreit, daß er an Stidgasenvergiftung zusammengebrochen sei, sondern daß er einen „Ohnmachtsanfall“ erlitt, so befreit man auch hier, daß der Unfall des Herrn Bergmeisters etwas mit Stidgasen zu tun hätte. Der Kreisdirektor, Freiherr v. Woellwarth, wandte sich sogar persönlich an den Bergwerksratssekretär H. und sagte ihm, daß der Unfall des Bergmeisters nichts mit etwaigen Stidgasen zu tun habe. Er ersuchte H., die Bergwerksratsmitglieder sollten von dem Unfall des Bergmeisters doch nichts an die Dessenlichkeit bringen. Als H. dieses ablehnte, abzulehnen mußte, da es gerichtet von ihm abhängt, was in die Dessenlichkeit gelangt, sandte Freiherr v. Woellwarth an den Bürgermeister Tolcon zu Merlenbach folgendes Schreiben mit dem Ersuchen, dasselbe zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

„An den Herrn Bürgermeister zu Merlenbach. Gestern ist der Bergmeister Braumnühl infolge Weichens eines Strohes, an dem er sich festhalten wollte, in der Grube in einen blinden Schacht ein Stück abgestürzt und hat sich dabei äußerliche Verletzungen zugezogen. Er war noch lebende, ohne fremde Hilfe die Fahrten hinaufzuklettern und sich in das Direktionsgebäude zu begeben. Dieser bedauerliche Unfall hat zu dem Verhängnis Veranlassung gegeben, als ob das Unglück dadurch entstanden wäre, daß der Bergmeister infolge Einatmens von Brandgasen betäubt wurde und dadurch verunglückte.“

Diese Gerüchte entbehren jeder tatsächlichen Grundlage, was die Weiterkontrollanten, die an der Befahrung teilgenommen haben, einstimmig anfragen. Ich nehme aus das mit ihnen aufgenommenem Protokoll Bezug. Es ist eine Verleumdung nicht eingetreten und der Unfall lediglich auf die nicht genügende Befestigung eines Strohes zurückzuführen. Der Bergmeister hat mir heute selbst auf meine Anfrage hin erklärt, daß davon gar keine Rede sein kann, daß ihm der Unfall infolge einer Verleumdung zugestoßen sei. Ich eruche Sie, Herr Bürgermeister, vorstehendes sofort öffentlich bekannt zu machen. Freiherr v. Woellwarth.“

Der Bürgermeister sandte dieses Schreiben an eine von 1200-1500 Streikenden besuchte Versammlung, die am 2. Dezember in Merlenbach tagte und wo dasselbe dann auch sofort zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde. Hätte der Kreisdirektor persönlich die Mitteilung seines Schreibens gesehen, er würde jedenfalls aufhören mit seinen Erklärungen. Zuerst ein stürmisches Hohngelächter. Dann traten acht Bergleute auf, die folgende Gegenklärung abgaben:

„Gegen 2 Uhr standen wir am Schachteingang, um nachzugehen, ob viele Arbeitswillige anzufragen und ob man noch nichts von der Befahrung erfahren könnte. Pöblich kam der Junge aus der Lampenbude herausgelaufen und sagte, es sei Meldung aus der Grube gekommen, der Bergmeister sei an Stidgasen betäubt, abgestürzt und schwer verunglückt. Man spreche davon, er sollte schon tot sein. Er müßte schnell laufen, den Heiligenschein holen. Darauf sei der Junge hingelaufen und habe den Heiligenschein geholt. Kurz darauf sei der Direktor Vogelsang aus der Grube gekommen, habe seinen Anführer umweitung erteilt, die Pferde in den Krankentransportwagen zu spannen. Auf diesem wurde ein feines Bett hergerichtet, und dann hätten vier Männer den Bergmeister auf der Tragbahre aus der Verbandsstube nach dem Krankenwagen getragen und eingebettet. Selbst das Gesicht habe man ihm mit einem weißen Leintuch verdeckt. Hinter der Tragbahre gingen drei Gendarmen, welche die Streikenden zurücktrieben. Aus dem Direktionsgebäude habe man zur Stärkung zwei Flaschen Wein gebracht, die ins Krankentbett gelegt wurden. Dann würde der verletzte Bergmeister im Krankenwagen nach Saargemünd gebracht.“

Sind die Angaben der streikenden Bergleute richtig — und sie wollen sie bekräftigen —, dann mag jeder darüber sich selbst ein Urteil bilden, wie weit ein Mann klettern und gehen kann, der sich auf einer Tragbahre fortbringen läßt und der den Krankenwagen benutzt, anstatt im Krankwagen zu fahren. Letztens wird erzählt, der Bergmeister sei fünfzig Meter hoch abgestürzt, ein Sturz, wo sich jeder einen Anzug holen kann. Wenn der Kreisdirektor sich auf das Protokoll beruft, das die mitbefahrenden Arbeitswilligen abgegeben haben, so fassen wir ihm entgegen, daß in eben diesem Protokoll ausdrücklich steht, daß es stark nach Brandgasen gerochen hätte. Warum nahm man die zwei streikenden Weiterkämpfer zur Befahrung der Grube nicht mit? Der Kreisdirektor müßte doch wissen, daß das Zeugnis von Arbeitswilligen für Streikende nicht maßgebend sein kann und daß er sich bei den Streikenden nur kompromittiert, wenn er sich auf das Zeugnis von Arbeitswilligen stützt. Dazu hat das arbeitswillige Ausschuhmitglied Brunus die Möglichkeit angegeben, daß eine Stidgasbetäubung den Absturz herbeigeführt haben kann. Die Belegschaft sprach durch einstimmige Annahme folgender Resolution dem verunglückten Bergmeister ihr Beileid aus:

„Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Unfall, der dem Bergmeister von Braumnühl bei Befahrung des Schachtes V zugestoßen ist und wünscht ihm baldige Genesung. Versammlung erkennt an, daß der kaiserliche Bergmeister sich im Interesse des Kapitalismus geopfert hat, wie so mancher Bergmann, und in diesem Sinne sprechen die streikenden Bergarbeiter ihm ihr Beileid aus.“

Zu den vorhandenen Grubenmitgliedern teilte ein gemeinsamer Schließmeister H. mit:

„Vor längerer Zeit kam ich in Stid 2, um einen Schuß abzuschießen, fand aber, daß die Wetter 1,30 bis 1,40 Meter unter der Koppe anstanden, worauf ich erklärte: „Hier schieße ich nicht!“ Der Bauer sagte jedoch: „Du mußt abschießen, sonst gehe ich zum Steiger.“ Er habe den Bauer auf die Wetter aufmerksam gemacht und ihm noch gesagt, daß acht bis zehn Meter vom Stoß außerdem ein längerer Bruch sich befände, der ebenfalls voll Wetter stünde. Er habe nicht abgeschossen, sei nach Stid 1 gegangen, habe dort abgeschossen und sei dann nach der Geschötkammer gegangen, wo der Steiger Gräfer ihn frag, warum er den Schuß nicht abschiesse. Er habe Steiger Gräfer darauf aufmerksam gemacht, daß er nur dann abschießen dürfe, wenn 20 Meter vom Stoß alles wetterfrei sei, hier stünde aber auf 1,30 bis 1,40 Meter alles voll Wetter. Der Steiger Gräfer habe fast hilflos ausgerufen: „Wo bekomme ich denn meine Kohlen her für heute? Sehen Sie mal zu, ob Sie nicht doch abschießen können. Wo soll ich für heute meine Kohlen herbekommen?“ In dieser Frage liegt alles, liegt der Schlüssel für die Raddobkatastrophe und die Ursache dieses Streiks.“

Ein Telegramm an Bilow soll nach Mitteilung des „Bergknappen“ und der Zentrumspreffe, seitens der Zeitung des christlichen Gewerksvereins abgefaßt worden sein, in dem Bilow aufgefordert wird, seine Macht zugunsten der Streikenden in die Waagschale zu werfen. Hierzu erklären die Vertreter des Verbandes, Hansmann, Wilmann und Leimpeters, daß ihnen von einem solchen Telegramm nichts bekannt sei und sie jede Verbindung mit diesem Telegramm von sich weisen. In einer gemeinsamen Sitzung der Streikleiter am 27. November stellte der „Christliche“ Karus den Antrag, Bilow anzutelegraphieren, dem Kamerad Leimpeters entschieden widersprach, da Bilow faktisch gar nichts tun könne, selbst wenn er wollte. Und dieser Wille fehle ihm ebenfalls. Bilow habe bisher Deutschland und alles, was mit ihm in Verbindung gekommen sei, klamiert, den Bergarbeiterverband solle er nicht klamiern. Diesen Ausführungen stimmten die christlichen Sekretäre Hülses und H. zu und falls sie dennoch zu der Abendung des Telegramms ihre Zustimmung gegeben haben, fütter sie sich wieder mit „Christlich“ benommen.

Streik auf Saar und Mosel beendet.

Am Samstag haben die Streikenden beschlossen, am 7. Dezember, Montag, die Arbeit wieder anzunehmen. Die Bedingungen dafür wurden in einer Verhandlung geschaffen, die am Freitag auf Vermittlung des Bürgermeisters von Merlenbach zwischen der Grubendiktation und den Organisationsvertretern Hansmann und Kert stattfand. Der Verhandlung diente als Grundlage ein Protokoll über das Resultat der letzten Befahrung der Gruben durch den Bergmeister Goebel und fünf Streikbrecher. In diesem Protokoll wird angegeben, daß im Stid IV, Ort 4, manchmal Stidgase angefaßen hätten, die aber jetzt befehligt seien; an manchen Stellen rühe es noch stark nach Brandgasen, eine Lebensgefahr bestände aber nicht mehr. An anderen Punkten sei durch Abdämmung die Gefahr befehligt worden.

In der Verhandlung gab der Direktor zu, daß nicht alle Betriebspunkte befehligt würden — auch ein Zugeländ. Dann soll in Zukunft bei auftretenden Gefahren das gefährdete Ort flügeligt werden. Maßregelungen werden nicht vorgenommen, die Streikenden werden nicht als kontraktbrüchig befehligt. Das letzte Zugeländ konnten die Organisationsvertreter erst durch die Drohung mit der Fortsetzung des Streiks erreichen. Es wurde weiter die geordnete Seifahrt nach der Arbeitsordnung zugestanden und außerdem, daß zum Nachfüllen der Förderung keine Wagen mehr genommen werden sollen.

Auf Grund dieser Bedingungen rieten die Organisationsvertreter den Streikenden die Aufhebung des Streiks an und diese beschlossen demgemäß.

Zum Grubenunglück auf Raddob.

Das Gewerkschaftsblatt in Quimper in der Bretagne (Frankreich) hat an den Vorsitzenden der Zentralkommission der freien Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Regien-Berlin, ein an den Bezirkssekretär unseres Verbandes in Hamm gerichtetes Schreiben mit der Bitte geschickt, dieses dem Bezirkssekretär und den Hinterbliebenen der auf Raddob Getöteten zur Kenntnis zu bringen. Das Schreiben ist uns von Regien überreicht worden, wir geben dasselbe nachstehend in der Uebersetzung wieder. Es lautet:

„Die dem Gewerkschaftsblatt der Stadt Quimper angehörenden Arbeiter haben Kenntnis genommen von der schrecklichen Katastrophe, welche die Kameraden Ihrer Organisation und deren Familien betroffen hat.“

Ich bin beauftragt, namens der hiesigen organisierten Arbeiter deren tiefste Anteilnahme an dem Unglück zum Ausdruck zu bringen. Dann bin ich beauftragt, der deutschen Arbeitererschaft die Solidarität ihrer französischen Kameraden zu versichern, die durch die Kriegshebeteien von hiesigen und drüben nicht erschüttert werden kann.

Um unserer Anteilnahme auch in anderer Weise Ausdruck zu verleihen, haben wir bei unserer Zusammenkunft eine Sammlung für die Hinterbliebenen der Verunglückten veranstaltet, wodurch 18 Franks aufgebracht wurden, die ich Ihnen per Postanweisung übersehe.

Gewünschten Sie für sich und Ihre Organisation unsere brüderlichen Grüße. Für die organisierten Arbeiter von Quimper der Sekretär: G. Kerollant, Quimper, Neustr. 48.“

„Herrn Sachse, Abgeordneter und Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Berlin.“

Teure Kameraden! Der Munizipalrat (Stadtvorordnetenkollegium) von Lens, welcher die heroischen deutschen Ketter bei der Katastrophe von Courrières damals führte, hat mich gebeten, den Familien der Verunglückten von Hamm den Ausdruck ihrer Sympathie und Trauer zu übermitteln.

Eine Summe von 200 Franks ist darauf durch Sammlung von der Stadt Lens aufgebracht zur Hinterlassenen der Hinterbliebenen der Getöteten. Empfangen Sie, teure Kameraden, meine brüderlichen Grüße. Der Abgeordnete und Bürgermeister von Lens.“

Die Waldenburger Bergarbeiter zur Raddobkatastrophe.

Fünf große Massenversammlungen, die von über 4000 Bergarbeitern besucht waren, fanden am 20. November im Waldenburger Revier statt, und zwar in Altwasser, Felshammer, Bad Salzbrunn, Alt-Käufig und Rathenau, um zur Raddobkatastrophe Stellung zu nehmen. Sämtliche Versammlungen waren überfüllt und hunderte Bergarbeiter mußten umsehen, weil sie keinen Platz mehr finden konnten. Die Reden, in denen ein Reichsberggesetz ausgearbeitet wurde, fanden überall stürmischen Beifall. Die in diesem Sinne gehaltenen bekannte Resolution fand einstimmige Annahme. Im Anschluß an die Versammlungen wurde für die Hinterbliebenen der unglücklichen Opfer auf Raddob eine Geldsammlung veranstaltet, die, soweit das Ergebnis bisher festgesetzt ist, mehr als 100 Mk. ergab. In allen Versammlungen traten viele Kameraden dem Bergarbeiterverbande als neue Mitglieder bei.

Ein Opfer der schwarzen Listen.

Durch die schwarzen Listen der Grubenherren zur Verweisung und in den Tod getrieben wurde der Kamerad Mariusam Sobierski aus Schüren. Der Kamerad hatte auf Beche Margarethe gearbeitet, war aber von dort abgekehrt, worauf er auf die schwarze Liste gesetzt wurde und nirgends mehr Arbeit finden konnte. Unvorsichtlich er vergewaltigt von einer Beche zu anderen. Zuletzt hatte er Arbeit auf Beche Freie Vogel und Luerhoff gefunden, aber auch dort wurde ihm gesagt, daß man ihn entlassen müße; er müße wieder auf Beche Margarethe anfangen. Dort hat der Kamerad auch wiederholt um Arbeit angefragt, er wurde aber stets abgewiesen mit der Motivierung, der Direktor oder der Betriebsführer seien nicht zu sprechen. Am 1. Dezember sollte er auf Freie Vogel und Luerhoff seine Entlassung erhalten. Das trieb ihn vollends zur Verzweiflung und so hat er sich, bevor noch dieser Termin herangerückt war, erschossen. Am 1. Dezember gaben ihm unsere Kameraden von der Zählstelle Schüren das letzte Geleit. Die Geistlichkeit war nicht vertreten — es handelte sich ja um einen Selbstmörder. Fern von seiner Heimat in Polen und seinen dortigen Lieben, schläft er nun den Schlaf, von dem es kein Erwachen mehr gibt. Ein Opfer des brutalen und schamlosen Terrorismus der Grubenherren.

Das ist des armen Bergmanns Sterben.

Nach steht alle Welt unter dem erschütternden Eindruck der entsetzlichen Katastrophe auf Beche Raddob und schon wieder erhalten wir die Kunde von einem neuen schauerlichen Massenunglück. Am 28. November ereignete sich auf Grube Marianne (Pennsylvanien Nordamerika) eine furchtbare Explosion schlagender Wetter. Von über 300 Bergleuten, die eingefahren waren, konnte nur einer lebend gerettet werden. Zweifelslos befand sich in der Grube auch eine große Menge trockener Kohlenstaubes, welcher ebenfalls zur Explosion kam, sonst hätte die Katastrophe einen solchen Umfang nicht annehmen können. Infolge der Explosion führte das Holzgerüst des Schachtes ein und in der Grube brach ein Brand aus. Die Rettungsabteilungen, an 500 Mann, machten die verzweifeltsten Anstrengungen, in das Innere des Bergwerks hineinzugelangen, aber sie stießen auf die größten Schwierigkeiten, da allenhalben Feinmer den Zugang der Fehle erschweren. Der einzige bei der Grubenkatastrophe Rettete ist infolge der furchtbaren Verwundungen infamig geworden. Der französische Mineninspektor hatte mit dem Minendirektor die Mariannegrube fünf Minuten vor der Katastrophe verlassen und alles in Ordnung befunden. Er gab seiner Zufriedenheit wiederholt mit den Worten Ausdruck: „Wirklich eine Wüste!“ Genau so wie bei uns. Auch bei uns findet die Bergbehörde trotz aller Massenopfer immer alles in bester Ordnung.

Verbandsnachrichten.

Achtung Kameraden!

Wie jetzt, laut Anschlag auf den Zehen, sechste, finden die Bergwerkberechtigten am 1. Dezember statt, aber eine amtliche Bekanntmachung derselben ist immer noch nicht erfolgt. Ob durch die späte Bekanntgabe des Wahltermins die organisierten Kameraden überumpelt werden sollen, um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, die Wahlen gehörig vorzubereiten, sei dahingestellt. Aber sollte das das Ziel sein, welches die Herren dabei im Auge haben, dann werden sie

schwer enttäuscht werden, Bedenken werden im Revier...

Wichtigstehend auf die Bekanntmachungen in den Nummern...

Zur Berggewerbeverichtswahl!

Unsere Kameraden in den Zahlstellen, in denen am...

Krankengeldauszahlung.

Oppendorf. Das Krankengeld wird jeden Sonntag nach dem...

Kranzpendenmarken.

Sombrecht. Im Monat Dezember.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher...

Bibliotheken.

Holthausen-Wilhelm. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die...

Gebt den Mitgliedern des Bezirks Hochheide bekannt, daß ich...

Die Rechtschulstunde ist bis zum 1. Januar wie bisher in...

Offen. Die Monatsversammlung für Dezember fällt umstandshalber...

Zahlstelle Linden-Gannover. Den Mitgliedern zur Nachricht...

Offen. Die Monatsversammlung für Dezember fällt umstandshalber...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen, soweit dies nicht geschieht:

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:
Kahndorf. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Jeden zweiten Sonntag im Monat:
Kahndorf. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Freitag. Abends 7 Uhr in der 'Wachtel'...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Nieder-Sprachel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Kameraden, agitiert für den Verband!

Kadob-Sammlung.

Table with 3 columns: Name, Amount, Total. Lists names and their contributions to the Kadob collection.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 13. Dezember 1908:
Wahl der Ortsverwaltung für 1909.

Öffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 13. Dezember 1908:
Kaiserau, Methler, Westa u. Umg. Nachmittags 5 Uhr...

Achtung! Neunkirchen u. Umg. Achtung!

Sonntag, den 13. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn...

Achtung! Frankenholz u. Umg. Achtung!

Dienstag, den 15. Dezember 1908, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn...

Achtung! Kamen l.

Unsern lieben Kameraden Wilhelm Ebbö zu seinem am 7. Dezember er...

Lebe hoch!

Gelobet von den Ehrensenatoren...

Zahlstellen-Seste.

Sonntag, den 13. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Rätsel!!

Bitte sofort bestellen.
Joc., Sie, le., Uhr, mlr, ne, el., den, ke., Sen.

Advertisement for Emil Klucke, featuring a portrait and text: 'Emil Klucke Suderde 24 am Harz.'

Advertisement for 'Lebe hoch!' with a portrait and text: 'Gelobet von den Ehrensenatoren...'

Achtung!

Ruhrbergarbeiter

Achtung!

Berggewerbeberichts-Wahl!

Am 14. Dezember d. J. finden im Ruhrgebiet die Wahlen der Arbeiterbeisitzer zum Berggewerbeberichts statt. Gewählt wird in der Regel von 9-12 Uhr vormittags und von 3-6 Uhr nachmittags. Doch müssen die Wahlbezirke und die Wahlzeit auf den Zechen durch Anschlag bekannt gegeben werden und bitten wir unsere Kameraden, ganz besonders darauf zu achten, da die Wahlzeit nicht überall gleich ist.

Die Wahlen werden durch geheime Stimmabgabe vorgenommen. Die Arbeiter können also frei wählen, ohne Maßregelungen von Seiten der Zechen befürchten zu müssen. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der 25 Jahre alt ist und im Bezirk des Berggewerbeberichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die Arbeiter haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in dem sie zur Zeit der Wahl wohnen, oder, falls sie außerhalb des Bezirks des Berggewerbeberichts wohnen, in Arbeit stehen. Die von den Arbeitern zu wählenden Beisitzer müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwei Jahren im Bezirk des Berggewerbeberichts Wohnung oder Beschäftigung haben. Zur Beteiligung an der Wahl muß jeder Wähler unbedingt eine Wahllegitimation haben. Diese muß vom Betriebsführer oder Steiger kostenlos ausgestellt werden. Sowohl das Gesetz über die Gewerbeberichte wie auch das Statut des Berggewerbeberichts Dortmund befehlen, daß die Wähler sich auch durch andere urkundliche Bescheinigungen legitimieren können, aber am sichersten ist immer der Ausweisschein, der von der Zeche auf Verlangen ausgestellt werden muß. Veräume es also kein Kamerad, sich unverzüglich den Ausweisschein auf der Zeche zu holen, damit keiner seines Wahlrechts verlustig geht. - Soweit es bisher noch nicht geschehen, müssen uns die Namen der Kandidaten sofort mitgeteilt werden, damit die Stimmzettel angefertigt werden können. Mit aller Energie müssen die Kameraden auch an die Kleinarbeit herangehen, damit die Verbandskandidaten überall mit großer Mehrheit gewählt werden. Der 14. Dezember muß sich zu einer gewaltigen Profestkundgebung gestalten gegen die bestehenden unhaltbaren Verhältnisse. Darum auf zur Wahl! Kein Kamerad darf veräumen sein Wahlrecht auszuüben! Der Wahltag sei Zähltag! Nachgehend lassen wir die Wahlbezirke, in denen gewählt wird und die uns bisher bekannt gewordenen Kandidaten folgen.

1. Kammerbezirk (Ost-Redlinghausen):

- 1. Wahlbezirk: Aemter Waltrop und Datteln; Bauerschaften Erlenschwid, Höl, Nöblinghausen und Berghausen; Gemeinde Suderwich. Kandidat: Franz Kowick, Erlenschwid, Willowstr. 1.
4. Wahlbezirk: Der östlich von der Chaussee Herne-Redlinghausen-Haltern gelegene Teil der Altstadt Redlinghausen. Kandidat: Wendelin Zahn, Redlinghausen, Subertstr. 6.
7. Wahlbezirk: Bauerschaften Ditteln, Studenbusch u. Buchlarmark. Kandidat: Josef Knaut, Hochlarmark, Grullbadstr. 102.
8. Wahlbezirk: Die nördlich von der Chaussee Buer-Westerholt-Serten-Redlinghausen gelegene Teile des Amtes Serten, der Bauerschaft Ebbeck und der Gemeinde Westerholt.
9. Wahlbezirk: Die südlich von der Chaussee Buer-Westerholt-Serten-Redlinghausen gelegene Teile des Amtes Serten, der Bauerschaft Ebbeck und der Gemeinde Westerholt. Kandidat: Franz Hoffmann, Serten, Wilhelmstr. 16.
10. Wahlbezirk: Bauerschaften Reffe (Eckersche und Surreffe). Kandidat: Heinrich Ert, Reffe, Kurzeistr. 48.

2. Kammerbezirk (West-Redlinghausen):

- 1. Wahlbezirk: Haltern Stadt und Amt Haltern, Gombel, Altschermbeck, Mari, Dorsten, Kirchellen; Bauerschaften Rentfort, Glinzhof, Bredel, Oberholzen, Niederholzen, Mittelschöben, Hassel, Bächter, Bülse, Heege und Holtshausen. Kandidaten: 1a. Hugo Schmidt, Bülse, Bredstr. 29. 1b. Johann Weber, Rentfort, Kirchellenstr. 88.
2. Wahlbezirk: Dorf Buer und die Bauerschaft Widdelich. Kandidat: Heinrich Rechtenbürger, Buer, Essenerstr. 48.
3. Wahlbezirk: Bauerschaften Erle und Beckhausen. Kandidat: Karl Reibels, Erle, Weststr. 80.
4. Wahlbezirk: Der westlich von der Chaussee Karnap-Horst-Buer gelegene Teil des Amtes Horst und die Bauerschaft Braubauer.
5. Wahlbezirk: Der östlich von der Chaussee Karnap-Horst-Buer gelegene Teil des Amtes Horst und die Bauerschaft Sutum. Kandidat: Eduard Naujoks, Horstermark, Winkel 18.
6. Wahlbezirk: Dorf Gladbeck und die Bauerschaft Hutendorf.
7. Wahlbezirk: Die Bauerschaften Rehmühle, Boyer, Eigen und Fuhlenbrock. Kandidat: Gottfried Schwarz, Bortrop, Herzogstr. 80.
8. Wahlbezirk: Die nördlich von der Chaussee Vorbeck-Bortrop-Horst gelegene Teile des Dorfes Bortrop und der Bauerschaft Watendorf.

3. Kammerbezirk (Dortmund II):

- 4. Wahlbezirk: Gemeinden Coull, Fusen, Grevel und Vanstrop. Kandidat: Ferdinand Matworm, Vanstrop.
5. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Dortmund südlich der Köln-Mindener Eisenbahn. Kandidat: Wilhelm Tischler, Dortmund, Ottostr. 2.
7. Wahlbezirk: Gemeinden Wiede und Wifeln. Kandidat: Heinrich Neumann, Wiede, Hellwegstr. 80.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Brackel, mit Ausnahme der Arbeiterhäuser der Zeche Schaenhorst, ferner die Gemeinden Wambel und Gärne. Kandidat: Johann Hederoth, Wambel, Breierspfad 10.

4. Kammerbezirk (Dortmund III):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinden Sodingen, Wiesenberg und Holtshausen. Kandidat: Wilhelm Reuper, Sodingen, Kaiser Wilhelmstr. 6.
3. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Castrop, Raugel, Habinghorst und Börnig. Kandidat: Karl Gotto.
4. Wahlbezirk: Gemeinden Merklinde, Bvinghausen (Amt Raugel), Bvinghausen (Amt Altgendortmund), Rahm, Kirchlinde, Frühlinde, Westerbübe und Westrich. Kandidat: Wilhelm Biel, Bvinghausen, Provinzialstr. 66.
6. Wahlbezirk: Das geschlossene Dorf Altgendortmund, die daraus bis zur Provinzialstraße von Langendreer nach Castrop laufenden Straßen, der Dellmiger Weg bis zur Pottshöber Straße und die Despelersstraße, sowie die zu der Gemeinde Altgendortmund gehörende Provinzialstraße von Langendreer nach Castrop nebst den von dieser Straße westlich gelegenen Häusern und die Gemeinde Dellwig-Holte. Kandidat: Johann Schritt, Altgendortmund, Harpenerstr. 104.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Marten. Kandidat: Paul Lufshat, Marten, Friedrichstr. 16.

5. Kammerbezirk (Dortmund I):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinden Kirchbörbe (ausschließlich der Lutzschaf Gombuch) und Alldinghausen. Kandidat: August Voesebeck, Auf dem Schnee, 27a.
6. Wahlbezirk: Gemeinden Uperbed, Sölbe und Schüren. Kandidat: Heinrich Bauer, Uperbed, Hübderstr. 91.
7. Wahlbezirk: Gemeinden Holzwickede, Hengsen, Opherbide, Dichtendorf und Geise. Kandidat: Heinrich Steffen, Hengsen, Kellerstr. 88.
8. Wahlbezirk: Stadtgemeinden Lina nebst der Ortsgast Königshorn und Regenkolonie Königshorn, Gemeinden Hemmerde, Uferde, Uelzen, Mülhausen, Büchern, Stodum, Westhemmerde, Siddinghausen, Ober- und Niedermassen.
9. Wahlbezirk: Gemeinden Wassercurt, Westid und Methler.
11. Wahlbezirk: Gemeinden Bönen, Westerbönen, Nordböge, Altenböge, Bramen-Leningen und Flierich. Kandidat: Reinhold Strangfeld, Bönen.

6. Kammerbezirk (Witten):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinde Langendreer, östlich und nördlich der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Bochum-Witten. Kandidat: Martin Engelbrecht, Langendreer, Bömmerstr. 40.
3. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Witten.
5. Wahlbezirk: Gemeinden Wengern und Bommern. Kandidat: Friedrich Schläpper, Wengern, Nr. 164.
6. Wahlbezirk: Gemeinden Nieder-Sprochhövel, Ober-Sprochhövel, und ...

7. Kammerbezirk (Gatingen):

- 3. Wahlbezirk: Gemeinden Altdorf an der Ruhr, Dumberg, Niederwengern und Niederbondsfehd.
4. Wahlbezirk: Gemeinden Freisenbruch und Elberg.
6. Wahlbezirk: Stadtgemeinden Gatingen, Gemeinden Witz, Baal, Weberscheid, Nieder-Elfter, Ober-Elfter, Nieder-Eltinghausen und Ober-Eltinghausen.
7. Wahlbezirk: Gemeinden Buchholz, Durchholz, Welper, Holtshausen und Wankenstein. Kandidat: Gustav Kämpfer, Buchholz 88.

8. Kammerbezirk (Süd-Bochum):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinde Wemelhhausen mit Ausschluß der Ortschaften Steinkuhl und Arenscheide. Kandidat: Wilhelm Weber, Bochum, Wemelhauerstr. 78.
4. Wahlbezirk: Gemeinde Altenbochum mit Dapsenscheid und Soy. Kandidat: Julius Schlenker, Altembochum, Soystr. 20.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Weitmar nördlich der Saar-Dahlhauser Bahn. Kandidat: Friedrich Schürmann, Weitmar, Erlenstr. 26.
9. Wahlbezirk: Gemeinde Querenburg. Kandidat: Heinrich Haake, Querenburg, Friedrichstr. 17.

9. Kammerbezirk (Nord-Bochum):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinde Horbel einschließlich der Kolonie Königsgrube. Kandidat: Georg Reife, Horbel, Mühlenerstr. 19.
2. Wahlbezirk: Gemeinde Hoffede westlich der Eisenbahn von Bochum nach Herne (Marxelsgraben). Kandidat: Oskar Bollgraf, Bochum V, Kruppstr. 71.
8. Wahlbezirk: Gemeinden Grumme und Berge. Kandidat: Dieblich Dettmer, Bochum, Rottmannstr. 28.
9. Wahlbezirk: Gemeinden Harpen und Gerthe. Kandidat: Dieblich Degener, Harpen, Nr. 118a.

10. Kammerbezirk (Herne):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinde Hiltrop. Kandidat: Wilhelm Mette, Hiltrop-Landwehr, Nr. 47.
2. Wahlbezirk: Kandidat: Julius Oberle, Herne, Brunnenstr. 37.
3. Wahlbezirk: Von der Stadt Herne der Teil westlich der Bahnhofstraße, welcher zwischen der Schamrockstraße, der Verbindung zwischen dieser und der Kirchhoffstraße in der Richtung der Sophienstraße und der Kirchhoffstraße selbst einerseits, und der Bochumerstraße andererseits liegt, einschließlich der Schamrockstraße und Bochumerstraße. Kandidat: Josef Kubla, Herne, Hiberniastr. 25.
5. Wahlbezirk: Von der Stadt Herne der Teil östlich der Bahnhofstraße, welcher von der Köln-Mindener Bahn einerseits und der Mont-Cenisstraße andererseits liegt, einschließlich der östlichen Seite der Bahnhofstraße und der Mont-Cenisstraße. Kandidat: Julius Benz, Herne, Wischerstr. 102.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Bladenhorst.
10. Wahlbezirk: Gemeinde Eidel. Kandidat: Wilhelm Bick, Eidel, Langelampstr.
11. Wahlbezirk: Gemeinde Holsterhausen. Kandidat: August Rege, Holsterhausen, Lindenstr. 48.

11. Kammerbezirk (Gelsenkirchen):

- 3. Wahlbezirk: Gemeinde Hüllen. Kandidat: Samuel Jentoch, Gelsenkirchen, Neuhüllerstr. 20.
5. Wahlbezirk: Von der Stadt Gelsenkirchen der westlich der Bahnhofstraße und des Neumarckes, nördlich der Hochstraße bis zur Friedrichstraße, und westlich der Friedrichstraße gelegene Teil. Kandidat: Heinrich Limberg, Gelsenkirchen, Königstr.
7. Wahlbezirk: Gemeinde Vulkme. Kandidat: Karl Kartenberg, Gelsenkirchen-Vulkme, Wannerstr. 55.
8. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Schalle der östlich der Kaiserstraße und in der in ihrer Fortsetzung nach Norden führenden Provinzialstraße gelegene Teil bis zur Grenze mit Bismard. Kandidat: Franz Lehmann, Gelsenkirchen-Schalle, Pringstr. 19.
11. Wahlbezirk: Gemeinde Bismard. Kandidat: Samuel Neumann, Gelsenkirchen-Bismard, Jakobstr. 16.

12. Kammerbezirk (Wattenscheid):

- 3. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Ledendorf der südlich der Eisenbahn Bochum-Kray gelegene Teil und die Gemeinde Leithe (Amt Wattenscheid). Kandidat: Johann Bonrath, Leithe, Wattenscheiderstr. 5.
5. Wahlbezirk: Von der Stadt Wattenscheid der Teil, welcher nördlich der Hochstraße und westlich des Professionsweges liegt, mit der Verlängerung über die Hüllenerstraße bis zur Ledendorfer Grenze. Kandidat: Alois Paas, Wattenscheid, Vorstadtstr. 21.
6. Wahlbezirk: Von der Stadt Wattenscheid der Teil, welcher östlich des Professionsweges mit der Verlängerung über die Hüllenerstraße bis zur Ledendorfer Grenze und nördlich der Hoch- und Bochumerstraße liegt, sowie von der Gemeinde Günnigfeld der Teil, welcher südlich der Rheinischen Eisenbahn von Bochum nach Wattenscheid liegt. Kandidat: Wilhelm Döge, Wattenscheid, Günnigfelderstr. 19.
7. Wahlbezirk: Von der Stadt Wattenscheid der zwischen Wasser-, Hoch- und Bochumerstraße gelegene Teil. Kandidat: Wilhelm Schramm, Wattenscheid.
8. Wahlbezirk: Gemeinden Welsenfeld und Sevinghausen. Kandidat: Frey Schmitz, Sevinghausen, Zollweg 9.

13. Kammerbezirk (Ost-Essen):

- 1. Wahlbezirk: Gemeinde Kottshausen, westlich der Chaussee von Kray nach Gelsenkirchen.
2. Wahlbezirk: Gemeinde Kottshausen, östlich der Chaussee von Kray nach Gelsenkirchen.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Suttrop. Kandidat: August Waginski, Essen, Herwarthstr. 7.
9. Wahlbezirk: Gemeinden Kray und Gemeinde Rheinisch-Weylhe. Kandidat: Josef Sauer, Kray, Herwarthstr. 27.

14. Kammerbezirk (West-Essen):

- 3. Wahlbezirk: Gemeinde Altenessen, Sektion B. Kandidat: Karl Emmerich, Altemessen, Raternbergerstr. 88.
5. Wahlbezirk: Gemeinde Altemessen, Sektion D. Kandidat: Heinrich Naumann, Altemessen, Segerothstr. 188.
7. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck, a) der Gemeindeteil nördlich der Köln-Mindener Eisenbahn von Oberhausen nach Altemessen, b) Vogelheim, Sektion I, c) Vorbeck östlich des Weges von Neu-Röhl nach Sandgathe und von Sandgathe bis auf die Essen-Vottroper Chaussee.
9. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck (Vogelheim, Sektion II, und Hochold, Sektion II).
10. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck (Dellwig und Gersche, soweit letztere nicht unter Nr. 7 erwähnt).
12. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck (Schönebeck). Kandidat: Josef Oberheit, Schönebeck, Bonnstr. 46.

15. Kammerbezirk (Süd-Essen):

- 2. Wahlbezirk: Gemeinden Kellinghausen und Heisingen, (Bürgermeister Kellinghausen). Kandidat: Theodor Jansen, Heisingen, Nr. 20.
3. Wahlbezirk: Gemeinden Bergerhausen und Heibe (Bürgermeister Kellinghausen) und Bürgermeisterei Mittenfeld. Kandidat: Johann Groß, Essen-Mittenfeld, Morthstr. 46.
4. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen - südlicher Teil - begrenzt im Norden durch Steeler-Chaussee und -Straße, Markt, Lindeber-Straße und -Platz, (Vordseite), Frohnhauser-Straße bis zur Eisenbahn (Essen S.-W.-Mülheim), nördliche Bahndammseite bis Schwaneckamp-Straße. Im Westen durch Friedrichstraße - Scheberhoffstraße - Vordstraße (Ostseite).
5. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen - nördlicher Teil - begrenzt im Süden durch die Nordgrenze des Wahlbezirks 4 bis Frohnhauser-Straße, Sälzerbach. Im Westen durch Sälzerbach, Pferdebahnstraße, Eisenbahn Essen-Nord-Altemessen, Segerothstraße (Westseite) bis zur Stadtgrenze.
6. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen-West - nördlicher Teil - (annähernd frühere Gemeinde Altemessen). Begrenzt im Osten durch die Westgrenze des Wahlbezirks 5 und durch die Frohnhauserstraße (Westseite), vom Sälzerbach bis zum Bahndamm die Bahnhöfe Essen S.-W.-Mülheim. Im Süden durch dieselbe Bahnlinie. Kandidat: Emil Böbel, Essen-Altemessen, Königstr. 65.
7. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen-West - südlicher Teil - (annähernd frühere Gemeinden Frohnhausen und Holsterhausen). Begrenzt im Norden durch den Bahndamm der Eisenbahnlinie Essen S.-W.-Mülheim bis Friedrichstraße. Im Osten durch Friedrichstraße, Scheberhoffstraße, Vordstraße (Westseite).
9. Wahlbezirk: Gemeinde Heißen mit den Bestandteilen Fulerum und Winthausen (Bürgermeister Heißen). Kandidat: Heinrich Rautermann, Heißen 12/s.
11. Wahlbezirk: Gemeinde Dümpten (Bürgermeister Dümpten). Kandidat: Johann Heinrich, Dümpten, Sektion I, 90/10.

16. Kammerbezirk (Werden):

- 3. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Angermund, (Angermund und Rahm), Stadtgemeinde Ratingen, Bürgermeisterei Angermund-Land, (Bintorf, Großenbaum, Gudingen und Mühlbeheim), Bürgermeisterei Edamp (Edamp, Eggerscheid, Höl, Homberg-Bracht-Wellscheid), Bürgermeisterei Rath, Bürgermeisterei Hübberath (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße), Bürgermeisterei Rottmann (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße), Bürgermeisterei Mittermann (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße), Bürgermeisterei Mintard (Mintard, Breitscheid-Selbe, Laupendahl mit Kettwig vor der Weide), Bürgermeisterei Kaiserwerth-Land, Stadtkreis Düsseldorf (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße) und die Bürgermeisterei Gerresheim-Land (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße).
5. Wahlbezirk: Bürgermeisterei Welbert (Welbert und Krehwinkel), Bürgermeisterei Heiligenhaus (Heiligenhaus, Deste, Lützen, Setterscheid, Leubed, Hasselbed und Jendel), Bürgermeisterei Hatzenberg (Kottberg, Vosnaden, Wallmigrath, Rühlendahl, Rührath, Neiviges, Lönshöhe, Großenhöhe, Kleinhöhe, Obensiebneld, Dönberg, Nordrath, Windrath, Untensiebneld, Bürgermeisterei Kupferdreh (Kottberg und Vosnaden), Stadtgemeinde Langenberg (Langenberg, Wonsfeld und Oberbondsfehd), Stadtgemeinde Wülfrath (Wülfrath, Flandernbach, Rühlhausen, Oberbüffel, von Unterbüffel der Teil nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße), Bürgermeisterei Sonnborn (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße), Stadtkreis Elberfeld (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße) und der Stadtkreis Wermern (nördlich der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße).

18. Kammerbezirk (Gamm):

- 1. Wahlbezirk: Stadtkreis Gamm, Gemeinde Marx, Werries, Braam-Ottommemar und die im Kreise Beckum belegenen Gemeinden. Kandidat: Karl Schneider, Gamm, Viktoriastr. 108a.
2. Wahlbezirk: Gemeinden Bellum, Herringen, Berge, Wiescherhöfen, Westfeld und Osterbönen. Kandidat: Heinrich Schenk, Wiescherhöfen, Werlenstr. 199.

18. Kammerbezirk (Duisburg):

- 3. Wahlbezirk: Bürgermeisterei Hamborn westlich der Provinzialstraße von Neumühl nach Dinslaken und nördlich der Straße von Beel nach Sterkrade. Kandidat: Jakob Walbrich, Marzloh, Wallstr. 48.

Leider sind wir nicht in der Lage, die Kandidaten sämtlicher Wahlbezirke zu veröffentlichen, da sie uns bis zum Schluß der Redaktion noch nicht gemeldet waren.

Im Kammerbezirk Oberhausen finden keine Wahlen statt. Das sind die Bezirke, in denen, soweit und bekannt ist, die Wahlen stattfinden. Sollten noch außer in diesen in anderen Bezirken Wahlen stattfinden, so muß das durch Anschlag auf den Zechen bekannt gegeben werden und wollen unsere Kameraden und dieses Markt mitteilen. Wir machen noch weiter darauf aufmerksam, daß unsere in letzter Nummer gemachte Mitteilung, daß auch auswählende Kameraden wählen können, nicht zutrifft. Auswählende Kameraden sind nicht wahlberechtigt.

Salem Aleikum-Zigaretten Keine Ausstattung, nur Qualität.

Preis 3 1/2 bis 10 Pf. das Stück.

ein einfacher und klarer... **Die Bergschule, d. Glasschleiferteknikerschule**...

Lichtbilder-Vorträge.

Den Vortragenden zur Nachricht, daß ich vom 25. Januar bis 6. Februar 1908 das Abteilungsamt... **B. Gottschalk, Eving-Dortmund.**

Brillanten, Juwelen und Goldwaren für jedermann

Man erhält amsonst u. portofrei einen Katalog mit über 2000 Abbild. von... **Wir liefern auf**

Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht. Die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es nicht wieder so. **Jonass & Co., Berlin SW. 258.**

Gratis! Zweck Empfehlung, also alles nach... **Paul Napp, Schweinmünde 55.**

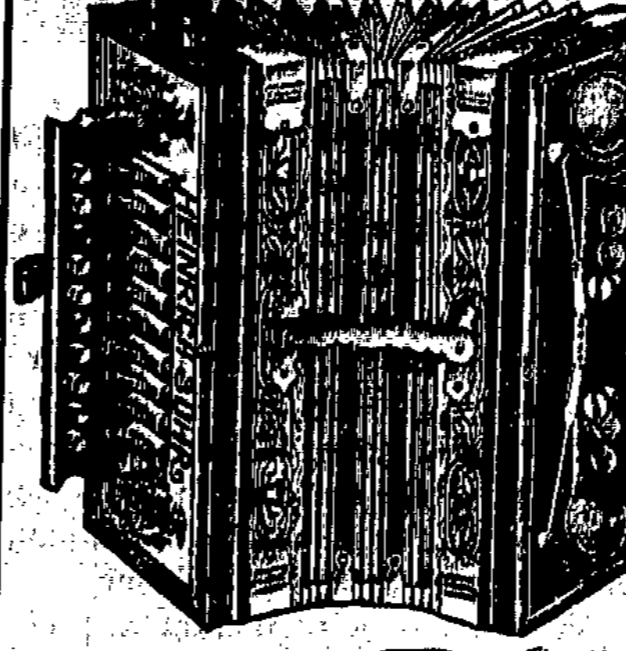
Neuester Hauptkatalog über Eisenwaren, Waffen, Gold, Silber... **Emil Jansen, Wald 44.**

Probieren geht über's Studieren. Lassen Sie aber auch... **M. Brockmann, Leipzig-Entr. 121a.**

Der soziale Gedanke... **Verlag Soziales Erkennen, Dresden-H. 16.**

Ein Buch für jeden Parteigenossen... **H. Hansmann & Co., Bochum.**

Neu! Weihnachtsglocken-Harmonika neu!



Als besondere Neuheit hat diese Harmonika zwei abgetimmte Glocken... **Preis anstatt 7 Mark nur 5 Mk.**

Konzert-Gitar, Zither, Venus

Nach unterlegbaren Noten sofort zu spielen... **Gitar-Zither Nr. 1 nur 6 Mk.**

Platten-Sprechmaschine Nr. 4

bringt Musikstücke, Gesänge usw. laut und deutlich zum Vortrag... **Größtes Harmonika-Instr.-Fabrik am Plage.**

Christbaum-Unterfah

macht der Baum eine langsam drehende Bewegung... **Heinr. Suhr, Neuenrade Nr. 551.**

Nur für Gewerkschafter und Parteigenossen!

Verkauf: Möbel u. Gerbe, neue u. getrag. Anzüge... **L. Kamp, Althändler.**

Das neue Bett,

hochfest, rot, leicht, Damentüber, große 1 1/2schläfige Ober- und Unterbetten... **Bettenfabrik Th. Kranefuss, Kassel 6.**

Glas-Christbaumschmuck

wie Frau Holle u. Kind l. Carl, Weihnachtsmann mit Schneemann... **E. Reinhard, Neubaas a. Rennweg.**

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten. Preisgekrönter, lehrreicher Ratgeber... **Theodor Conrads, Solingen Nr. 500.**

Flechten offene Füße

Belastungen, Holzgeschwüre, Aderweine, Ulceri Finger, alle Wunden... **Rino-Salbe.**

Edmund Paulus, Markneukirchen Nr. 548

Tausende Raucher empfehlen... **Roland-Maschinen-Gesellschaft Köln.**

Sprechmaschine Nr. 52 Preis 39 Mark

5 grosse doppelseitige Platten, also zehn Stücke, werden ohne Extraberechnung mitgeliefert... **H. Hansmann & Co., Bochum.**

Protokoll des diesjährigen

Gewerkschaftskongresses... **H. Hansmann & Co., Bochum.**

Ansichts-Karten

vom Verwaltungsgebäude sind ausverkauft. **Echte Hienlong-Essens**

Rheumatismus

und Gliedleidenden teile ich gern unentgeltlich brieflich mit... **Carl Bader, München.**

Ein Patent, Selbsthilfe

enthält das vollst. Schmarmer-Werkzeug... **W. Lipka, Zabern 1.**

Wer Stellung sucht

verlange die „Deutsche Salzenpott“... **Lothring. Rotwein**

Verlags-Bedarfsartikel

Theaterdekorationen, Gestirke u. gemalte... **FAHNEN**

Gladbeck u. Umg.

Bringe hiermit den Kameraden von Gladbeck... **Spielwaren-Geschäft**

Mittwaren-Handlung

(An- und Verkauf) in empfehlende Erinnerung... **Ernst Reinh. Voigt**

Fasel- u. Einlegeschweine

Wurzeln und Kartoffeln empfiehlt Heinrich Schacht... **200 Sorten Harmonikas**

Wolf & Comp., Klingenthal

Kinderwagen... **Achtung Sodingen!**

Srijer-Geschäft

sonne passen zu Weihnachts-Geschonken... **Protokoll**

Gewerkschaftskongresses

lana von uns oder durch andere Seiten bezogen werden... **H. Hansmann & Co., Bochum.**